

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 24, Memeler Str. 2/1
Verantwortlicher: Königshüt 1008, 1078 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textil-Praxis Berlin

Verzinst sich Ihr nichts — Verzinst alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin O 24,
Memeler Straße 2/1 (Vollschloß 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Der Verband sächsischer Textilarbeitgeber will die Arbeiterschaft um ihre Freizügigkeit pressen.

Der Facharbeitermangel in der Wirtkerlei und Stoffhand-
schuhindustrie in Limbach, Oberfrohna, Mittelfrohna usw.
tritt immer stärker hervor. Hunderte von Facharbeitern sind
ausgewandert, um über dem Ozean sich eine bessere Existenz
zu gründen. Erbärmliche Schikanierungen, die die Arbeiter-
schaft durch die Unternehmer ertragen hatte, haben der Ab-
wanderung der tüchtigsten Arbeitskräfte immer neuen An-
trieb gegeben. Die Frage der Abwanderung der Facharbeiter
ist deshalb in diesem Bezirk seit Jahr und Tag dauernd
Gegenstand der öffentlichen Besprechung und der Kritik, ohne
daß eine Verbesserung zugunsten dieses Industriezweiges ein-
getreten wäre. Die Unternehmer glauben, mit Mitteln, die
ihnen nichts kosten, den Facharbeitermangel zu beseitigen.
Dabei ist für jeden klar, daß zur Beseitigung des Facharbeiter-
mangels erstens einmal eine vernünftige Lohnpolitik und
zweitens eine anständige Behandlung der Arbeiterschaft die
gegebenen Mittel sind, um diesen Zustand, der zweifellos für
die Industrie bräutend ist, zu beseitigen. Der Verband der
Arbeitgeber der Sächsischen Textilindustrie, Chemnitz, ist es
aber, der in erster Linie einer vernünftigen Lohnregelung
entgegenarbeitet und den Arbeitgebern dieses Bezirks Mittel
vorschlägt, die die Abwanderung der Facharbeiter aus diesem
Bezirk besonders fördern muß. Der Verband der Arbeit-
geber der Sächsischen Textilindustrie hat eben ein Interesse
daran, die Löhne möglichst niedrig zu halten und ist der
Meinung, daß in einem Industriezweig der Textilindustrie,
bei dem es vor allem darauf ankommt, tüchtige Facharbeiter
zu besitzen, ebenso niedrige Löhne gezahlt werden sollen wie
in anderen Zweigen der Industrie, denn die höheren Löhne
in der Wirtkerlei und Stoffhandschuhbranche könnten ja auf
die übrige Industrie abfärben. Die Textilarbeitgeber sind
sich jedenfalls noch gar nicht klar geworden, daß die Lücke,
die das Stahlbad von 1914 bis 1918 in unsere Nachkommen-
schaft gerissen hat, sich noch besonders auswirken muß. Eine
vernünftige Wirtschaftspolitik müßte dieser Folgeerscheinung
schon jetzt Rechnung tragen.

Ein Beweis dafür, daß der Verband der Arbeitgeber der
Sächsischen Textilindustrie, Chemnitz, die Hauptschuld an der
Abwanderung der Facharbeiter trägt, im weiteren aber auch
der Störenfried einer ruhigen Arbeitsentwicklung ist, ist das
nachstehende Rundschreiben, das uns ein günstiger Wind auf
den Redaktionstisch geweht hat.

Verband von Arbeitgebern der Chemnitz, den 7. Mai 1927.
Sächsischen Textilindustrie
Chemnitz
S.-R. Nr. 51/27.

An

unsere Mitglieder aus der Wirtkerlei und Stoff-
handschuhindustrie in Limbach, Oberfrohna,
Mittelfrohna, Rändler, Pleißa, Ruchdorf S.-L.

Wichtig! Betr. Solidaritätsabkommen.
Vertraulich!

1. Durchführung des Abkommens.

In der am 4. Mai stattgefundenen Versammlung in Limbach
ist über die Durchführung des Solidaritätsabkom-
mens vom 31. März 1927 und die Erfahrungen hiermit aus-
führlich berichtet worden. Es konnte allerseits festgestellt werden,
daß sich, von Einzelfällen abgesehen, die Vereinbarung bereits
bewährt hat. Man kann schon heute beobachten, daß die
Arbeiter wesentlich weniger mit Lohnforderungen und der
Drohung, im Falle der Nichtbewilligung zu kündigen, hervor-
treten, als dies vorher der Fall gewesen ist.

Im einzelnen wurde zur Durchführung des Abkommens hervor-
gehoben, daß das Wort „Einverständnis“ im Gegensatz zu
der von einzelnen Firmen angenommenen Bedeutung im Sinne
einer „Zustimmung“ auszuliegen ist. Wenn also
derjenige Arbeitgeber, bei dem ein sich zur
Arbeit meldender Arbeiter vorher beschäftigt
war, nicht der Einstellung im neuen Betriebe zu-
stimmt, so kann der neue Arbeitgeber die Ein-
stellung auch nicht vornehmen.

Dies gilt nicht nur für den Fall, daß der Arbeiter ohne Ein-
haltung der Kündigungsfrist, also unter Verstoß gegen das alte
Arbeitsstatut verlassen hat, sondern auch für den Fall ordnungs-
gemäßer Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Gerade hierin
liegt die besondere Bedeutung des Abkommens, und es wäre nicht
nötig gewesen, wenn man die ordnungsgemäße Kündigung von
ihm unberührt lassen will. Es mag wohl für manchen Betrieb
in einzelnen Fällen hart sein, nach diesem Verfahren zu handeln,
doch läßt sich eine andere Möglichkeit eben nicht finden. Im
Interesse einer im ganzen ruhigen wirtschaftlichen Entwicklung
müssen kleinere Unannehmlichkeiten mit in Kauf genommen werden.

Da die Arbeiter offenbar bereits in Erfahrung gebracht haben,
daß eine Aussprache unter den Limbacher Firmen betr. Ein-
stellung getroffen worden ist, versuchen sie bei Bewerbung in
offene Stellen den Namen der Firma zu verheimlichen, bei der
sie zuvor beschäftigt gewesen sind. Eine Firma hat daraufhin
einen Arbeiter zunächst nicht eingestellt und ihn auf einen späteren
Zeitpunkt vertröstet, um zunächst in Erfahrung zu bringen, ob
die alte Firma dem Solidaritätsabkommen angeschlossen ist.

Wir bitten auf Grund dieses Vorkommnisses dringend darum,
in jedem Falle nachzuprüfen, von welcher Firma
der betreffende Arbeiter kommt, und sich im
übrigen ganz streng an das Solidaritätsab-
kommen zu halten.

2. Entscheidung von Streitigkeiten.

Die Versammlung hat beschlossen, Streitfälle, die durch persön-
liche Rücksprache der beiden in Betracht kommenden Firmen nicht
erledigt werden können, vor eine Kommission zu bringen,
die aus 8 Herren besteht, von denen je einer von den
beiden im Streit befindlichen Firmen ernannt wird und der dritte
der Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes angehört. Diese
Kommission, die von Fall zu Fall eingesetzt wird, ent-
scheidet in Streitfällen endgültig.

Die Pfingstzeit

hat viel zu sagen ...

Das sind die Tage bunter Blüte,
Das ist die frohe Pfingstzeit,
Die freundlich voller Sonnengüte
Die Herzen weitet und erfreut,
Daß kräftiger die Pulse schlagen,
Die Blicke schweifen himmelan —
Die Pfingstzeit hat viel zu sagen
Auch dem Gewerkschaftsmann!

Sieh' doch das bunte Meer der Blüten,
Das Busch und Baum und Rain umkränzt,
Es will dir seinen Gruß entbieten,
Daß froh dein müdes Aug' erglänzt,
Daß du beiseite wirfst das Klagen,
Das nun und nimmer helfen kann —
Die Pfingstzeit hat viel zu sagen
Auch dem Gewerkschaftsmann!

Hör' doch, wie durch das große Blühen
Das Hohenlied der Arbeit schwingt,
Das nur nach Sorgen und nach Mühen
Die Blüte fleiß'ger Saat entspringt,
Daß jeder sich muß emsig plagen,
Bewor er freudig ernten kann —
Die Pfingstzeit hat viel zu sagen
Auch dem Gewerkschaftsmann!

Dies wundergroße bunte Blühen
Und frische Grün zur Pfingstzeit,
Das ist nach unentwegtem Mühen
Der erste Lohn, der uns erfreut;
Und solchen Einsatz muß man wagen,
Damit man Früchte ernten kann —
Die Pfingstzeit hat viel zu sagen
Auch dem Gewerkschaftsmann!

Drum adre, säe unverdrossen
Mit Mut und voller Leidenschaft,
Wird eifrig neue Kampfgenossen
Zugunsten der Gewerkschaftskraft!
Dann reißt nach Mühen Not und Plagen
Der Menschheit Erntetag heran —
Ja, Pfingstzeit hat viel zu sagen
Auch dem Gewerkschaftsmann!

3. Annoncieren in der Zeitung.

Die Versammlung war sich weiterhin klar darüber, daß das
Annoncieren in der Zeitung soweit als möglich
einzuschränken sei, und daß die Anzeigen nicht groß ge-
halten werden. Weiterhin ist es unter allen Umständen zu ver-
urteilen, wenn immer wieder nach „perfekten“, „vollständig per-
fekten“, „tüchtigen“ usw. Arbeitern und Arbeiterinnen gesucht
wird; desgleichen, wenn „zu sofortigem Antritt“ aufgefördert
wird. Hierin liegt eine sehr große Beunruhigung für die Arbeiter-
schaft, die zu vermeiden im Interesse aller liegt. Es gehört aber
auch hierher, wenn nach „Schermeistern“ annonciert wird, die es
in Limbach überhaupt nicht gibt. In solchen Anzeigen ist nichts
anderes als das Angebot höherer Löhne zu erblicken.

Wir werden die Zeitungen genau verfolgen
und an jede Firma, die fortgesetzt oder auffällig annonciert,
einzeln herantreten, damit diejenigen nicht gefährdet werden, die
unserer Warnung entsprechend verfahren.

4. Wohnungsbau.

Schließlich sei allen Firmen wärmstens empfohlen, die
„Wohnungsbau für Handwerk und Gewerbe
S. m. b. H., Limbach“ durch Zeichnung von Anteil-
scheinen nach Kräften zu unterstützen, damit auf
diese Weise die Möglichkeit gegeben wird, neue Wohnungen zu
bauen und später Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Der

Mindestbeitrag für einen Anteilsschein ist 100 Mk. und kann auf
das Konto der Gesellschaft bei der Adca. überwiesen werden.

5. Lohnfrage.

Die Versammlung ist sich darüber einig gewesen, daß im
Augenblick ein Aufrollen der Lohnfrage selbst
nicht zweckmäßig ist. Wie bereits ausgeführt, hat der
Beschluss, Arbeiter anderer Firmen nur mit deren Zustimmung
einzustellen, auch wenn sie ordnungsgemäß abgegangen sind, schon
dazu beigetragen, merklige Ruhe in die Lohnbewegung zu brin-
gen. Wenn, wie nicht zu zweifeln ist, das Solidaritätsabkommen
erst weiter Fuß gefaßt hat, so wird auch eine noch größere
Beruhigung auf dem Lohngebiet eintreten. So daß diese Angelegen-
heit vorläufig nicht erst durch Beschlüsse behandelt zu werden
braucht.

Es wird aber Klage darüber geführt, daß für die Oster-
lehrlinge viel zu hohe Löhne gezahlt werden. Teil-
weise sind sogar durch das Ueberangebot der einen Firma bei
der anderen die Ostermädchen gar nicht erst angetreten. Wir
warnen eindringlich vor solchem Verhalten;
denn es werden auf diese Weise schon die jüngsten Arbeiter zu
Ueberreibungen verleitet, unter denen nicht allein der betreffende
Betrieb, sondern schließlich die Gesamtheit schwer zu leiden hat.

6. Beteiligte Firmen.

In der Anlage überreichen wir Ihnen nochmals eine Liste der-
jenigen Firmen, die zurzeit dem Abkommen beigetreten sind. Die
Versammlung hat gestern beschlossen, daß diejenigen
Firmen, die, obwohl sie gegen den Beitritt zum
Solidaritätsabkommen Einspruch nicht erhoben
haben, trotzdem aber nicht in dessen Sinne ver-
fahren, von der Liste gestrichen werden und hier-
von den noch am Abkommen beteiligten Firmen
Kenntnis gegeben wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie.
gez. Dr. Hoppe.

Vorstehendes Rundschreiben ist ein Musterbeispiel dafür,
wie man die Arbeiter fortsetzt. Durch dieses Rundschreiben
wird selbstverständlich eine große Beunruhigung unter die
Arbeiterschaft getragen werden. Das Gegenteil von dem, was
die Arbeitgeber erreichen wollen, wird damit erreicht. Zum
anderen aber ist dieses Abkommen ebenso dumm wie brutal.
Es zeigt, daß dem Verband Sächsischer Arbeitgeber jedes
Mittel recht ist, wenn es sich darum dreht, sich den Profit zu
sichern. Mit diesem Abkommen soll zunächst die Freizügig-
keit der Arbeiterschaft, d. h. deren freie Entschliebung, seine
Arbeitskraft an den Unternehmer zu verkaufen, der ihm
genehm ist, unterbunden werden. Dieser unerhörte Akt des
Verbandes der Arbeitgeber der Sächsischen Textilindustrie
verstoßt gegen die Freizügigkeit und daneben auch gegen
§ 159 der Reichsverfassung. Die Arbeitskraft sollte gegen
derartige nichtwürdige Verabredungen der Unternehmer ge-
schützt sein. In einem Rechtsstaat müßte zweifelsohne der
Staatsanwalt gegen eine Organisation, die ein derartiges
Abkommen trifft, den Strafprozeß führen. Diese Ver-
abredung verstoßt gegen die guten Sitten und läßt an Hinter-
hältigkeit nichts zu wünschen übrig, zumal die Verbände der
Arbeiterschaft mit dem Verband von Arbeitgebern der
Sächsischen Textilindustrie in einem Tarifverhältnis stehen.
Dieses Sonderabkommen ist ebenso verwerflich wie das Hand-
werk der Buschflepper des Mittelalters, die im Hinterhalt
ihre Opfer aufwarteten und ausraubten. Es ist ein Schwarz-
Liste-Ertrag in der schlimmsten Form. Wohlgerne, es
wird ausdrücklich in demselben darauf hingewiesen, daß auch
derjenige Arbeiter, der ordnungsgemäß gekündigt hat, von
keinem anderen Arbeitgeber eingestellt werden darf, wenn
nicht der frühere Arbeitgeber seine Zustimmung dazu gibt.
In seiner Auswirkung bedeutet es, daß Arbeiter, die ihre
Stellung wechseln wollen, bei Strafe der Ausbungerung dazu
gezwungen werden, auf ihre Freizügigkeit zu verzichten. Ein
solches Abkommen ist unerhört und dürfte in der Geschichte
ein Beispiel nicht so leicht finden. Es ist der Ausfluß einer
niedrigen Gesinnung. Die Arbeiterschaft durch Verabredun-
gen um ihre wichtigsten und vornehmsten Grundrechte zu
pressen zu versuchen, läßt an Gemeinheit nichts zu wünschen
übrig.

Es ist sehr zu bezweifeln, ob dieses Abkommen die beabsich-
tigte Wirkung haben wird. Der Arbeiterwechsel wird nach
wie vor bestehen und die Unternehmer werden eben gezwun-
gen sein, wenn sie tüchtige Facharbeiter haben wollen, mit
den Facharbeitern Sonderabkommen zu treffen, die einen
Lohn festlegen, der wesentlich über die tariflich festgesetzten
Löhne hinausgeht.

Es ist dies auch nach unserer Auffassung kein Idealtzustand;
er ist aber in den zu niedrig festgesetzten Tariflöhnen be-
gründet. Das Sonderabkommen der Unternehmer wird aber
an sich für eine stärkere Abwanderung der Facharbeiter
wirken. Die Lohnsonderabkommen, die von einzelnen Unter-
nehmern mit ihren Facharbeitern getroffen worden sind, diese
bestehen in einer großen Anzahl, sind ein Beweis dafür, daß
die Tariflöhne des dortigen Bezirks viel zu niedrig liegen.
Die Arbeitnehmervertreter haben wiederholt bei den Verhand-
lungen auf diesen Zustand hingewiesen und haben verlangt,
daß die Tariflöhne mehr den tatsächlich gezahlten Löhnen an-
gepaßt werden. Leider ohne Erfolg. Die festgelegten Tarif-
löhne waren fast immer das Ergebnis eines Zwangsschieds-

spruchs, den die Schlichter in Sachsen gefällt haben. Die Schlichter waren nicht davon zu überzeugen, daß die Löhne höhergestellt werden müßten. Sie haben vielmehr den Argumenten der Unternehmer, die behaupten, daß höhere Löhne für die Textilindustrie untragbar seien, Rechnung getragen. Die Folge davon ist, daß der Tariflohn im starken Widerspruch zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen steht und aus diesem heraus hat sich dieser Zustand entwickelt. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn die Textilindustrie nicht dazu kommt, höhere Löhne zu zahlen, daß sie dann in immer stärkerem Maße die Facharbeiter einbüßt, weil in anderen Industrien doch immerhin wesentlich höhere Löhne gezahlt werden als in der Textilindustrie. Die Arbeitgeber sollten sich doch nicht einbilden, derartige wirtschaftliche Ergebnisse durch Verabredungen illusorisch machen zu können. Hier sind die wirtschaftlichen Verhältnisse viel stärker als derartige Verabredungen, die letzten Endes von den Unternehmern selbst nicht eingehalten werden.

Besonders interessant ist, was unter Ziffer 3 über das Annoncieren in den Zeitungen gesagt wird. Aber dies gibt genug zu denken und es wird sich zeigen, daß man eine Besserung der Verhältnisse dort nur dann herbeiführen kann, wenn man das Uebel bei der Wurzel faßt. Das ist vor allem Zahlung besserer Löhne und Beseitigung der Schilamierung der Arbeiterschaft. Würde das, was die Arbeitgeber verabredet haben, befolgt, dann würde sich der Verband sächsischer Textilindustrieller sehr bald dessen rühmen können, eine blühende Industrie zugrunde gerichtet zu haben. Der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung läßt sich nicht nach dem Willen bestimmter Paragraphenschnur regeln.

Unter dem 14. Mai ist den Arbeitgebern ein weiteres Rundschreiben zugegangen, ebenfalls unter der Stichmarke „Wichtig“ und „Vertraulich“, das wir hier ebenfalls voll zum Ausdruck bringen, schon um deswillen, um der Nachwelt auch diesen Ausfluß eines bornierten Unternehmertums zu erhalten.

Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie Chemnitz, den 14. Mai 1927.
S.-R. Nr. 61/27.

An unsere Mitglieder in Burgstädt, Göppersdorf, Martersdorf, Taura, Burtersdorf, Hohenkirchen-Lungenau.

Vertraulich und persönlich!

Betr. Facharbeiterfrage und Solidaritätsabkommen.

In der gestern in Burgstädt stattgefundenen Versammlung wurde zu der Facharbeiterfrage ausführlich Stellung genommen. Man war sich allerdings darüber klar, daß der Facharbeitermangel nicht durch Lohnüberbietung behoben werden kann; denn dadurch werden keine neuen Arbeitskräfte geschaffen. Vielmehr hilft hier in erster Linie nur das Anlernen von erwerbslosen und jüngeren Leuten, die in keinem festen Berufe stehen. Weiterhin ist es notwendig, für die Beschaffung von Wohnungen Sorge zu tragen und alle örtlichen Bestrebungen, die die Erstellung neuer Wohnräume zum Ziele haben, zu unterstützen. Denn je mehr neue Wohnungen geschaffen werden, um so mehr Arbeiter können aus auswärtigen, wirtschaftlich daniederliegenden Bezirken herangezogen werden.

Es gilt jedoch, gegenüber dem derzeitigen umfangreichen Arbeitswechsel schon heute Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, eine ruhige, stetige Produktion der Betriebe zu sichern und den häufigen, meist mit Lohntribereien verbundenen Wechsel der Arbeitsstätte nach Möglichkeit zu unterbinden. Dies auf dem Wege einer Lohnvereinbarung zu suchen, wäre verfehlt; denn die Löhne sind im Tarif bereits geregelt und es würde einen Widerspruch in sich bedeuten, wenn neben dem Tarif noch mals besondere Vereinbarungen getroffen würden. Die versammelten Firmen waren sich vielmehr dahin einig, daß allein der Abschluß eines Solidaritätsabkommens zum Ziele führt. Sie haben sich deshalb verpflichtet:

vorläufig bis zum 30. September 1927 keine Arbeiter und keine Arbeiterinnen einer der am Abkommen beteiligten Firmen einzustellen, bevor nicht der Arbeitgeber, bei dem der Arbeitnehmer vorher beschäftigt war, seine Zustimmung erteilt hat. Hiermit würde bei genauer Durchführung erzielt, daß der einzelne Arbeitgeber kein Interesse mehr daran hat, den Arbeitern anderer Betriebe zwecks Eintritts in seinen Betrieb mehr Lohn zu bieten; denn er würde ja trotzdem mit Rücksicht auf den früheren Arbeitgeber des nachfragenden Arbeiters diesen nicht annehmen dürfen. Selbstverständlich darf der Beschluß nicht zu einer völligen Erstarrung führen, denn der eine oder andere Betrieb wird ja auch kein Interesse daran haben, einen Arbeiter,

der unbedingt weg will, zu halten. In solchen Fällen darf auch dem neuen Arbeitgeber nicht ohne weiteres die Einstellung verboten sein, weil selbst die Annahme einer anderen Arbeitsstelle für den Arbeiter überhaupt unmöglich würde, sofern alle Firmen beteiligt sind. Das Abkommen wird um so wirksamer sein, je mehr Firmen sich ihm anschließen, und es wurde deshalb von der Versammlung beschlossen, auch die gestern nicht vertretenen Firmen zum Anschluß aufzufordern. Wir sind der Ansicht, daß alle Betriebe an der oben dargelegten, gegenüber früher schärferen solidarisierenden Bindung größtes Interesse haben, und bitten deshalb, die Frage des Anschlusses an das Abkommen genau zu erwägen. Etwaige Einsprüche gegen eine Beteiligung bitten wir uns bis Sonnabend, den 21. Mai, mitzuteilen. Erhalten wir bis dahin keinen Bescheid, so nehmen wir Einverständnis an.

Am 21. oder 23. Mai werden wir an diejenigen Firmen, denen das heutige Rundschreiben zugeht, die Liste aller am Abkommen Beteiligten senden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie, gez. Dr. Hoppe.

Auch dieses Rundschreiben bestätigt die von uns gemachten Ausführungen. Der Deutsche Textilarbeiterverband wird selbstverständlich die aus den Unternehmerverabredungen sich ergebenden Konflikte mit Aufmerksamkeit verfolgen und zu geeigneter Zeit die geeigneten Schritte gegen das Unternehmernachwerk einschlagen. Wir brauchen wohl nicht erst besonders zu betonen, daß der Deutsche Textilarbeiterverband in erster Linie darauf achten wird, daß die Freizügigkeit der Arbeiter in jeder Hinsicht gewährleistet und sichergestellt wird und keine Opfer und keine Mittel scheuen wird, um den Unternehmern klarzumachen, daß auf diesem Wege die Schwierigkeiten, die sich in der Wirtkerei und Stoffhandschuhindustrie ergeben haben, nicht beseitigen lassen. Die Arbeiter aber selbst werden in diesem Bezirk sich durch diese Unternehmernachwerke in ihren Handlungen nicht stören lassen. Der Schutz der Organisation ist ihnen in jedem Fall sicher.

Aus der Textilindustrie.

Textilrohstoffe.

Spekulation und Naturgewalten.

Auf den Warenmärkten steht gegenwärtig die Preisentwicklung für Baumwolle im Hinblick auf die gewaltigen Ueberschwemmungen des Mississippi im Mittelpunkt. Bei einer Gesamtanbaufläche von mehr als 40 Millionen Acres (das sind ungefähr 10 Millionen Hektar), scheinen dort etwa 2 bis 3 Millionen Acres Baumwollland überflutet zu sein. Wieviel Baumwolle eigentlich dadurch verlorengegangen ist, das läßt sich selbstverständlich mit Sicherheit nicht sagen, um so weniger, als vorläufig noch nicht einmal festgestellt werden kann, ob nicht ein Teil dieses Landes doch noch mit Baumwolle bepflanzt werden wird. Man hat zuerst mit einem Windertrage von 1 1/2 bis 2 (von zuletzt knapp 18) Millionen Ballen gerechnet, ist aber in der Zwischenzeit wesentlich bescheidener geworden; jetzt pflegen sich die Schätzungen meist um 3/4 bis höchstens 1 Million Ballen zu bewegen, ohne daß sie aber deshalb sicherer geworden wären als die anfänglichen.

Die Ueberschwemmungen haben ferner auch der alten Ernte insofern noch Schaden zugefügt, als gewisse Mengen von Baumwolle, die Schätzungen schwanken zwischen 150 000 und 300 000 Ballen, von den Fluten weggespült oder sehr stark beschädigt worden sind. Da diese Vorgänge in einer Zeit bekannt wurden, in der günstige Nachrichten aus der amerikanischen und selbstlich günstige Nachrichten aus der europäischen Weiterverarbeitung vorlagen, wirkten sie besonders stark, um so mehr natürlich, als sich die seit langem so ziemlich ruhende amerikanische Börsenspekulation diese Vorgänge nicht entgehen ließ. Die Umsätze an den Zeitmärkten wuchsen sprunghaft und die Preise zogen besonders in der ersten Maihälfte sehr scharf an. Eine Zeitlang machte auch die Baumwollverarbeitung den Weltlauf mit, aber allmählich sagte sie sich, daß Preissteigerungen, wie sie seit November eingetreten sind (um etwa ein Drittel), eigentlich schon sehr ungünstiger Entwicklung der Dinge Rechnung tragen. Ueberdies fing die englische Weiterverarbeitung wieder an, stärker zu klagern und die Spinnervereinigung des Landes rief bereits ihren Mitgliedern, zur Kurzarbeit zurückzukehren.

Das alles ließ in der letzten Zeit die Umsätze scharfer zusammen schrumpfen und die Stimmung wieder unsicherer werden. Die Baumwollbörse in Alexandria steht nun im Börsenspiel im Vordergrund. Sie hat dem diese Vorgänge

auch besonders deutlich zu spüren bekommen. Die Wirkung wurde in Alexandria dadurch verstärkt, daß eine beträchtliche Verminderung der Anbaufläche in Ägypten gefällig vorgeschrieben ist und, wie immer wieder betont wird, trotz der veränderten Umstände auch durchgeführt werden soll. In den anderen Baumwollländern allerdings scheint man nach der Ueberschwemmung in der Union von der Weisheit großer Umbaueinsparungen nicht mehr zu sehr überzeugt; hier wird wohl der Anbau sogar eher etwas stärker betrieben werden, so daß die kommende Ernte noch völlig ungewissen liegt. Auch das macht die Märkte natürlich unsicher.

Gewisse Anzeichen, die für eine ungünstigere Entwicklung der Lage in Amerika sprechen, machen sich auf den meisten Märkten fühlbar. In ziemlich erheblichem Umfang gilt das z. B. von Wolle. Amerika ist selbst einer der größten Schafzüchter, hat aber stets Einfuhrbedarf und hat auch im letzten Herbst und Winter gewisse, übrigens schon damals als klein bezeichnete Mengen australischer Wollen aufgenommen. In der Mai-Versteigerung aber in London stellte es sich zu ziemlich allgemeiner Ueberraschung heraus, daß Amerika diese früher von ihm erworbenen Wollen zurückverkaufen wollte, und das verschlechterte die an sich schon nicht sehr günstige Stimmung des Marktes so, daß Rückgänge von 5-10 Prozent eintraten. Den Steigerungen der Preise für Rohwolle in den ersten Monaten des Jahres waren Kammszüge, Garne und Stoffe nur sehr schleppend gefolgt, was ebenfalls verstimmt hatte. Diese Wollversteigerung mußte vorzeitig abgebrochen werden, und lediglich dieser Tatsache ist es zu danken, daß sich schließlich die Preise wieder etwa auf den Stand vom März erholen konnten. Ähnlich wie der Aufwärtsbewegung sind Kammszüge usw. auch der Abwärtsbewegung jetzt nicht gefolgt.

Der Zusammenbruch der großen Suzukigruppe in Japan macht sich auf verschiedenen Gebieten fühlbar. Japan mußte ein Moratorium verkünden und eine ganze Reihe von Banken stützen, was das Geschäftsleben stark verwirrte. Von den Warenmärkten war am stärksten betroffen jener der Seide, auf dem das Angebot auch aus der zweiten Hand stark zunahm. Sogar die New Yorker Seidenmärkte hörten vorübergehend auf zu arbeiten. Bisher hat sich Seide von diesem Stöße noch nicht zu erholen vermocht.

Die Auseinandersetzungen im Hammerfenzkonzern.

Die Generalversammlung des Hammerfenzkonzerns bildete diesmal den Gegenstand großen Interesses. Nicht ganz mit Unrecht, denn in ihr kamen die Machtkämpfe um Hammerfenz offen zum Ausdruck. Darüber hinaus aber zeigten sich viele Erscheinungen, die für die Inflationswirtschaft und die Umstellung der Konzerne typisch sind.

Worum ging es eigentlich? Die Beantwortung der Frage ist nicht einfach, da die Machtkämpfe vielfach von prinzipiellen Rechtsfragen überlagert sind und Grenzen nicht mehr gezogen werden können. Zudem setzt sich die Hammerfenz-Diposition aus den verschiedensten Interessen zusammen. Man muß deshalb kurz die Vorgeschichte schildern. Die Inflationszeit hatte auch den sonst gut fundierten Hammerfenzkonzern erschüttert. Er suchte deshalb Anschluß an eine andere Gruppe. Im Sinne der vertikalen Gliederung erschien ein Anschluß an Dierig in Langenbielau am günstigsten. Hammerfenz konnte seine Roh- und Halbfabrikate an Dierig liefern, der in seinen Betrieben in erster Linie Fertigungsorganisation verfügte.

Hammerfenz machte deshalb den Vorschlag, einen Interessengemeinschafts-Aktienaustauschvertrag zu schließen. Hammerfenz sollte in erster Linie der Lieferant für Dierig werden. Um dem Verhältnis eine feste Bindung zu geben, wurde eine gegenseitige Uebernahme des Aktienkapitals in der Höhe von 34 Proz. vorgesehen. Dabei stieß man insofern auf Schwierigkeiten, als Dierig durch die andere Form seiner Gesellschaft (geschlossene Familiengesellschaft) besser vor Ueberschwemmung geschützt war als Hammerfenz.

Tatsächlich hat auch Dierig sofort nach Beginn der Verhandlungen begonnen Hammerfenz-Aktien aufzukaufen. Die Hammerfenz-Verwaltung wurde nervös und schließlich gingen die Verhandlungen kurz vor der endgültigen Unterzeichnung der Verträge in die Brüche. Dierig hatte aber bereits soviel Einfluß bei Hammerfenz gewonnen, daß er jetzt in der Lage ist, als wohlbestallte Opposition aufzutreten.

Geschichten unterm Strich

Die weiße Flocke.

Da stand die Pflanze aus dem Geschlecht der Raben inmitten ihrer Geschwister auf dem weiten Felde in der Mississippi-Niederung. Ihre Kapselfrüchte waren nach und nach auf, so daß die baumartige Faser hervorquoll und vom Winde hin- und herbewegt wurde. Auf derselben Pflanze saßen auch noch unreife Knospen, ja sogar noch Blüten. Aber auch deren Zeit kam; am Ende reisten auch sie aus und ließen ihre weißen Fasern aus der Umhüllung, die sie bisher eingegengt hatte.

Zwischendurch war schon einmal Billy Haddon dagewesen und hatte die erste Produktion unserer Pflanze in einem großen Saal eingekammelt. Wie mag das ausgefallen haben, wenn Billys schwarze Roper — denn Billy war ein Roper — die weißen Flocken aus der Kapselfrüchte! Wohlgerne hätte er für diese Farbenveränderung nicht einmal Interesse. Sein Wunsch ging dahin, den Saal so schnell wie möglich zu füllen; je größer die Zahl der Flocken war, die er abliefern konnte, desto mehr Dollars mußte ihm Mr. Buttler, der Besitzer des Baumwollweides, auszahlen. Etwas abseits von Billy arbeiteten noch einige Kollegen von ihm, die ungefähr dasselbe taten wie er. Jede Pflanze, die sie leerrupften, bedeutete, daß sie sich wieder ein Stück einem Dollar genähert hatten. Das befriedigte sie nicht als alles andere.

Dann war die Ernte zu Ende. Der Frost kam schon über das Feld; es war nun gar kein Billy und seine Freunde fertig waren, sie hatten schon geerntet. In den Lagerhäusern aber hatten sich die Baumwollkapseln gebildet. Wie viele Kapseln hatten heranreifen und sich öffnen müssen, ehe auch nur ein einziges Pfund zusammen kam. Und doch ein Ballen wog doch über 400 englische Pfund. Was

bedeutete auch unsere eine Pflanze, die wir eingangs erwähnt hatten, zwischen diesen Fasermassen, obwohl sie doch auch verschiedene Kapseln beigesteuert hatte. Es war nichts! Aber dennoch — da waren ja Millionen von Pflanzen, deren Wolle man gepflückt hatte; Billy und seine Freunde hatten sie gewiß nicht gezählt; es war wohl schon erwähnt worden, daß sie beim Pflücken nur an die grünen Dollarnoten gedacht hatten, die ihnen Mr. Buttler am Ende auszahlen mußte. — Wenn also auch eine einzige Pflanze nichts bedeutet, so ändert sich das, wenn sie durch Millionen von Exemplaren ihrer Gattung verstärkt wird. Sie erhält sofort einen Platz in der Rangliste wichtiger volkswirtschaftlicher Güter.

Wir könnten noch mancherlei über den von keiner Seite in Zweifel gezogenen Wert unserer weißen Flocke sagen. Lesen Sie die Spezialliteratur darüber und Sie werden gewiß staunen, welche Rolle diese Faser in unserem Leben spielt. Wir begnügen uns damit, anzudeuten, daß man die weiße Flocke bald aus den Lagerhäusern hoite, um sie ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Mr. Samuel Sundbeam, welcher in New Orleans residiert, hatte überall seine Agenten hingeschickt, die den weißen Segen aufkauften. Mr. Buttler, dessen Säuger sie auch räumten, konnte infolgedessen Billy bald seine verdienten Dollars auszahlen. Billy freute sich sehr und kaufte sich gleich ein paar recht bunte Flanelhemden, weil seine alten zerrissenen waren. Er dachte im Augenblick gar nicht daran, daß er das Material zu dem Stoff im vorigen Jahr mit seinen schwarzen Fingern aus reifen Pflanzkapseln gepflückt hatte. Ist das verwunderlich? Denken Sie etwa daran, durch welche Umstände der Rohstoff Ihrer Stoffhandschuhe, die Sie so elegant über die Finger zu ziehen verstehen, zustande kam? — Unsere weiße Flocke wurde dann nach New York gebracht, verursachte einige Aufregung an der Börse, weil sie in zu großen Mengen ankam; und schließlich schob man sie nach Europa ab. Mr. Smith in Lancashire, der 10 000 Spindeln laufen ließ, sowie Fabrikant Müller in Sachsen, dessen Seifaktoren auch versorgt sein wollten, warteten schon darauf. „Unus“.

Statistik.

Ein kaltes lebloses Wort, eine Form ohne Gefühl, so denkt ihr und ahnt nicht, daß sich dahinter Tragödien verbergen. Ich mache Statistik über die Arbeitszeit der in der Textilindustrie beschäftigten Personen. Die Zahlen reden eine eindringliche Sprache, sie verändern ihr Antlitz und ich sehe das große Heer der Schaffenden des Volkes marschieren. Frauen, Mütter von drei, vier und mehr Kindern sind es, die in endlos langer Tätigkeit, 10 bis 16 Stunden täglich weben, spinnen, pugen, nähen usw., die Seide, den Samt, die köstlichen Stoffe, womit sich die „Damen“, die Marionetten des Daseins, kleiden, ohne auch nur daran zu denken, wieviel Lebenskraft gebraucht wurde, um das Gewand zu produzieren, das den gepflegten Körper schmückt. Sind die Arbeiterinnen nicht auch Frauen und haben ein Recht auf Freude und Glück? O ja, durch Entsayung und Entbehrung wohl mehr als die Drohnen und Buppchen, die Spielzeuge des begüterten Mannes. Die Frauen, die am Webstuhl sitzen, die der Zeit das Gepräge geben, die mühevoll jahrein, jahraus wirken, bis sie matt und stumpf geworden, von den vielen Pflichten und Sorgen ins Grab sinken, deren Jugend flieht, ehe sie begonnen. Ich sehe sie alle in Scharen ziehen, sehe die müden Augen, die welken Züge, das glanzlose Haar, die verarbeiteten Hände. Sie sind wirklich nicht schön, die Proletarierfrauen, kein Dichtermund singt ihnen ein Liebeslied. Ihr Tun ist ja so selbstverständlich, daß die Gesellschaft es nicht nötig hat, darüber ein Wort zu verlieren. Man setzt euch, „ihr Helden des Alltags“, kein Denkmal wie dem Herrscher „von Gottes Gnaden“, doch seid ihr die in Wahrheit Getrönten, euch schmückt unsichtbar das Diadem treuer Pflichterfüllung, das euch die Majestät der Arbeit auf die bleiche zerfurchte Stirn drückt. Darum seid stolz, beugt euch nicht unter den schweren Lasten, kämpft aufrecht, unbedröffen für eine bessere Lebensgestaltung, damit aus der Enge und Finsternis eures eigenen Lebens einst ein neues Morgenrot geboren werde und eure Kinder, umflutet vom Licht, ihre Straße in Helle wandern. E. R.

Mit großem Mut die Witzkraft die Naha und fern, habe vorwärts ohne Maß.

* FRAUENTEIL *

Während viele — und die Frauen zählt — die da mit gel'ger Kraft erworben hat.

Ein Fortschritt.

Der erste deutsche Textilarbeitertentkongress hat sich bekanntlich mit einer ganzen Anzahl Probleme, die mit der Frauenerwerbsarbeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen, beschäftigt und den Teilnehmern so manche wertvolle Anregung mit auf den Weg gegeben. Der Kongress brachte u. a. für die Kolleginnen auch die Anregung, in Zukunft ganz besonders an der Lösung der Frage der Befreiung der erwerbstätigen Frau bzw. an ihrer Entlastung von der Hauswirtschaft mitzuarbeiten. Wohl manche Kollegin hat sich nun damit beschäftigt, und wir können bereits schon praktische Erfolge buchen. Eine Thüringer Funktionärin berichtet uns, daß in einer größeren Zuteilnehmerin und -weberin auf Anregung des Betriebsrats, dem die Kollegin angehört, eine Mittagsküche eingerichtet worden ist, die von der Arbeiterkassette selbst geleitet und verwaltet wird. Die Forderung für eine solche Einrichtung wurde damit begründet, daß sehr viele von den Beschäftigten, meist Frauen, die auswärtig wohnen, kein Mittagessen haben und daß somit eine Einrichtung geschaffen werden müsse, die es ermögele, der Belegschaft ein warmes Essen zu günstigem Preise zu verschaffen. Nach längerem Verhandeln erklärte sich die Firma bereit, falls sich genügend Abnehmer finden, obengenannte Einrichtung zu schaffen und die Anschaffungskosten zu übernehmen. Es wurden nun zwei Nideltessel, eine Kartoffelschälmaschine, ein elektrischer Bratofen, ein Eischrant und sonstige Gebrauchsgegenstände angeschafft. Für das Kochen wurde ein erstklassiger Koch ange stellt, ferner vier Frauen und ein Kriegerbeschädigter. Bestenfalls ist gleichzeitig Vorsitzender der Küchekommission. Diese Arbeitskräfte werden von der Firma bezahlt. Der Preis des Essens beträgt pro Portion 40 Pf. Anfangs beteiligten sich 250 Personen an dem gemeinsamen Mittagessen, allwöchentlich stieg die Zahl, so daß jetzt 470 Portionen verabfolgt werden können, und noch größerer Zuspruch zu erwarten ist, soll ein dritter Kochkessel angeschafft werden. Das Essen selbst ist sehr gut zubereitet und abwechslungsreich, wie aus folgendem Speisezettel zu ersehen ist: Montag: Rindfleisch mit Nudeln und Petersilie. Dienstag: Hammelfleisch mit Rummelkartoffeln. Mittwoch: Rauherschleisch mit gelben Erbsen. Donnerstag: Saure Flecke mit Salzkartoffeln. Freitag: Kartoffelsalat mit Hering, Speck und Raibfleisch. Sonnabends wird nicht gekocht, weil um 12 Uhr Feierabend ist.

Der rege Zuspruch, den diese Einrichtung in kurzer Zeit durch die Arbeiterkassette erfahren hat, beweist, wie notwendig es ist, daß in den Betrieben eine Möglichkeit geboten wird, gutes Essen zu billigem Preise zu erhalten. Selbstverständlich ist dabei Voraussetzung, daß diese Einrichtung von der Arbeiterkassette selbst geleitet und verwaltet wird und daß so gewirtschaftet wird, daß die Ueber schüsse allmählich eingespart werden und zur Verbilligung des Essens beitragen, damit es jedem Arbeiter möglich ist, sich trotz des niedrigen Verdienstes eine Portion Essen zu leisten. Wir begrüßen daher die Einrichtung, die durch die Mitarbeit des Betriebsrats in der großen Spinnerei und Weberei geschaffen worden ist, als einen besonderen Erfolg und als einen Fortschritt, die erwerbstätigen Frauen und Mütter von ihrer häuslichen Arbeit etwas zu entlasten. Mögen sich die Kolleginnen in anderen Betrieben dafür einsetzen, daß ähnliche Einrichtungen geschaffen werden, um den Arbeiterinnen, die durch längere Arbeitszeit ohnedies überarbeitet sind, ein besseres Leben zu ermöglichen. Gewiß ist es nicht allein die Frage der Gemeinschaftsküche, die uns dabei vor schwebt, sondern auch die Schaffung von Volkswaschhäusern und anderen Einrichtungen, die zum Problem „Befreiung der erwerbstätigen Frau von der doppelten Belastung ihres Berufs“ gehören, müssen im erhöhten Maße Diskussionsstoff bei den Zusammenkünften der Kolleginnen sein.

Bericht vom Gauausschuß der Textilarbeiterinnen Schlesiens.

Am 8. Mai tagten im Gewerkschaftshaus zu Breslau die Kolleginnen der Gauarbeiterinnenkommission Schlesiens. Die Vorsitzende Kollegin Höer-Liegnitz und der Gauleiter Kollege Fritsch begrüßten die Anwesenden und dankten den Breslauer Kolleginnen für den freundlichen Empfang. Zur Tagesordnung stand die Arbeiterinnenbewegung mit einem Referat der Kollegin Ritsche vom Arbeiterinnensekretariat Berlin. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloßen die Teilnehmer der Konferenz, dem Kollegen Säckel in Anerkennung seiner hohen Verdienste für die Arbeiterinnenbewegung telegraphische Grüße und Wünsche für baldige Besserung seines Gesundheitszustandes zu übermitteln.

Einleitend der Tagesordnung gibt Kollege Fritsch einige wertvolle Anregungen für ein intensiveres Zusammenarbeiten der Kommissionen mit der Gauleitung und den Ortsverwaltungen. Gleichzeitig gibt er dem Wunsche Ausdruck, daß die einzelnen Kommissionen eine regere Mitarbeit entfalten mögen, damit am Jahres schluß ein besserer Erfolg zu erzielen ist. Hierzu folgte lebhaftes Debattieren, aus der hervorging, daß die Anwesenden mit den Ausführungen des Kollegen Fritsch einer Meinung sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Kolleginnen in den Filialen verstreut sind, durch Agitation für höhere Beitragsleistung die Organisation zu stärken.

Kollegin Ritsche wies einleitend ihres Vortrages auf die Bedeutung der Frauenarbeit hin und gab Bericht über den gegenwärtigen Stand der Arbeiterinnenbewegung. Sie hob ferner hervor, daß durch die vom Vorstand eingeleitete „Generalsammlung der Textilarbeiterinnen“ ganz erfreuliche Resultate erzielt worden sind. Am Schlusse ihrer Ausführungen gab sie dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, daß die Kolleginnen in stärkerem Maße an der Mitarbeit sich beteiligen im Interesse ihrer selbst und der gesamten Arbeiterinnenbewegung. Nach eingehender Aussprache, die sich im Sinne des Referates bewegte und an der sich fast alle Kolleginnen beteiligten, brachte man einstimmig zum Ausdruck, daß solche Zusammenkünfte mindestens allvierteljährlich stattfinden müßten. Zur weiteren Ausbildung von Mitarbeiterinnen wäre es notwendig, daß vom Vorstand Wochenkursen für Kolleginnen eingeführt werden. Diese Kurse sollen den Zweck haben, den Kolleginnen die Grundbegriffe der gewerkschaftlichen Organisation und deren Aufgaben beizubringen. Es wurde daher beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag dem Vorstand zu übermitteln. Die gut verkaufene Sitzung wurde in dem Sinne geschlossen, alle Kräfte anzuspornen, um neue Mitarbeiterinnen für unsere Organisation zu gewinnen, damit in Zukunft die Arbeiterinnenbewegung die beste Stütze unseres Verbandes werde. Die Frau muß endlich aus ihrer Reserve heraus, denn nur durch vereinte Kraft, wenn der Wille zur Tat vorhanden ist, kommen wir zum Ziel.

Die Bedeutung des Achtfundentages für die Textilarbeiterinnen.

Unter den Industrien, die Arbeiterinnen beschäftigen, steht die Textilindustrie an erster Stelle. Die revolutionisierende Macht der Maschine ermöglichte hier die ausgedehnteste Verwendung billiger Arbeitskräfte. Vom Kinde bis zur Greisin sind alle Altersklassen unter den Lohnsklaven der Textilbarone vertreten. Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Textilarbeiterinnen auffallend stark. Die Reichsergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom Juni 1925 liegen nun soweit vor, daß man Vergleiche mit den Ergebnissen der letzten dergleichen Zählung vom Jahre 1907 anstellen kann.

Die Zahl der weiblichen Beschäftigten hat zahlenmäßig wie auch prozentual eine stärkere Zunahme als der männlichen erfahren. Nach der Berufszählung von 1907 waren in der Textilindustrie 495 973 = 48,8 Proz. männliche, und 520 062 = 51,2 Proz. weibliche Beschäftigte. Durch die Berufszählung von 1925 ist festgestellt worden, daß die Zahl der männlichen Beschäftigten 514 858 = 43 Proz. und die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer 681 262 = 57 Proz. beträgt. Die Zunahme der Beschäftigten in der Textilindustrie beträgt somit insgesamt 180 085 = 17,7 Proz. und verteilt sich auf die beiden Geschlechter wie folgt: männlich 18 885 = 3,3 Proz., weiblich 161 200 = 30,1 Proz. Mit aller Deutlichkeit geht aus diesen Zahlen hervor, daß die Frauenarbeit in der Textilindustrie eine nicht zu unterschätzende Ausdehnung erfahren hat, die nach den angestellten Beobachtungen auch jetzt noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Ferner ist festgestellt worden, daß unter diesen weiblichen Beschäftigten mehr als die Hälfte verheiratete oder verheiratet gewesene Frauen sind. Für diese Hunderttausende von Proletarierinnen, deren Kraft durch den maschinellen Arbeitsprozeß in der Textilindustrie viel schneller jermüht wird als in irgendeinem anderen Erwerbszweig, bedeutet jede Verkürzung der täglichen Arbeitszeit einen doppelten Gewinn.

Für die verheiratete Arbeiterin beginnt nach Beendigung der Tagesron in Fabrik und Werkstatt, im Haushalt, ein neuer Arbeitstag, der oft genug bis in die Nacht hinein währt. Die Sorge ums tägliche Brot, die die Frau zur Erwerbsarbeit zwingt, nötigt sie auch, ihre Kraft für die Hauswirtschaft einzusetzen. Dem Mann soll es gemütlich gemacht werden, damit er nicht außerhalb des Heims Zerstreuung suche, die Kinder bedürfen einer möglichst traulichen Stätte, wo sie sich geborgen fühlen, wo sie Verständnis und Pflege finden. Mit Aufbietung der äußersten Kräfte trachtet die Frau diesen Anforderungen gerecht zu werden. Wie schwer die Proletarierinnen an der doppelten Arbeitslast zu tragen haben, spüren sie nur zu deutlich am frühzeitigen körperlichen Verfall. Der achtfundentägige Arbeitstag bedeutet für die Textilarbeiterinnen ein längeres Erhalten der Arbeitskraft, der Gesundheit sowie auch des Lebens.

Als Trägerinnen und Erzieherinnen der künftigen Generation, als Mütter haben die Arbeiterinnen ebenfalls den Achtfundentag zu fordern und zu erkämpfen. Das gesetzliche Verbot der Fabrikarbeit von Wöchnerinnen genügt bei weitem nicht zum Schutze der Mutterchaft und des nachwachsenden Geschlechts. In allen Branchen der Textilindustrie: am laufenden Webstuhl, an den schnurrenden Spindeln, in den Nashpinnkälen der Flachspinnereien, in den staubgeschwängerten Hechelsälen; überall müssen die Arbeiterinnen in einer viel zu langen Arbeitszeit frönen, der ihre Musteln und Nerven nicht gewachsen sind. Sie dürfen nicht rasten und ruhen, denn die Arbeitskraft muß voll und ganz ausgenutzt werden, damit der Profit des Unternehmers keinen Abbruch erleidet. Zu der Hatz des Betriebes kommen noch andere gesundheitsgefährdende Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft, die insgesamt durch die Länge des Arbeitstages gesteigert werden und die Mutterchaft verhängnisvoll beeinflussen: das anhaltende Stehen, die fortwährende Erschütterung des Bodens durch die Maschinen, das Dehnen und Strecken des Körpers am Webstuhl und an der Spinnmaschine, der Aufenthalt in den dunstigen, staubgefüllten Räumen usw. Was der Organismus der Schwangeren dadurch leidet, tritt oft genug in lebenslangem Siechtum zutage und trifft das Kind unter ihrem Herzen. Doch was kümmert die Kapitalisten die höchste Weihe des Weibes, die Mutterchaft, wenn es sich nicht um ihre eigenen Frauen und Töchter, sondern um Proletarierinnen handelt. Nicht früher dürfen die Arbeiterinnen ruhen, bis sie in Gestalt des gesetzlichen Achtfundentages eine Abschlagszahlung auf ihr Recht als Mütter erlangt haben.

Nicht nur als Arbeiterinnen, Mütter und Hausfrauen, sondern auch als vordarfstrebende Menschen haben sie den Achtfundentag zu fordern! Längst haben sie eingesehen, daß sie, mitten im Daseinskampf stehend, Lücken in ihrem Wissen ausfüllen, Kenntnisse sich erwerben müssen, die sie befähigen, sich im Ringen gegen die Ausbeutung erfolgreich zu betätigen. Es tut ihnen Klarheit not über die Zusammenhänge des Wirtschaftens- und Gesellschaftslebens. Sie müssen in der sozialpolitischen Gesetzgebung bewandert sein, die mit Arbeiterinnen schutz, Mutter- und Säuglingsfürsorge usw. ihre Existenz tief berührt. Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden würde den Arbeiterinnen Zeit und Gelegenheit geben, ihr Wissen zu erweitern, sich in der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung der Arbeiterklasse zu betätigen, dadurch ihre schlummernden Kräfte zu entwickeln und für den Befreiungskampf ihrer Klasse voll einzusetzen. Ueber die Gegenwart hinaus käme diese Entfaltung zur Geltung. Was die Frau als kämpfende Proletarierin an Kenntnissen und Reife des Charakters erwirbt, das kommt auch der Mutter, der Erzieherin zugute.

Das Textilproletariat hat früh die Bedeutung kurzer Arbeitszeit für die Arbeiterinnen, für die gesamte Arbeiterkassette erkannt. Es hat dafür schon seit jeher im Kampfe gestanden. Die organisierte Textilarbeiterkassette wird sich durch das Gerede vom Ruin der Industrie nicht beirren lassen, sondern wird den Kampf um den gesetzlichen Achtfundentag mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln weiterführen. Sie weiß nur zu gut, daß hinter diesem Gerede nur die Habgucht und der Herrrendünkel der ausbeuternden Klassen steckt. Daß der Achtfundentag, die größte Kulturerrungenschaft der Neuzeit,

insbesondere den Arbeiterinnen verlorengegangen ist, ist neben der Profitsucht des Unternehmertums der Uneinigkeit der Arbeiterklasse zuzuschreiben.

Der gesetzliche Achtfundentag, den die gesamte Arbeiterkassette, den die Arbeiterinnen doppelt und dreifach notwendig haben, wird nicht als Geschenk der Regierung den Massen in den Schoß fallen, sondern er muß von der Arbeiterkassette selbst erkämpft werden. In dem Ringen für diese Forderungen dürfen die Arbeiterinnen nicht fehlen, sie müssen vielmehr opferfreudig und ausdauernd in den vordersten Reihen mitkämpfen. Dieser Kampf kann aber nur mit Erfolg geführt werden, wenn wir starke und geschlossene Organisationen haben.

Der Achtfundentag, der die Mehrschichtigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe für ihre volle Befreiung steigert, ist eine wichtige Etappe zum Sturze der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Er führt die Arbeiterbewegung einen Schritt ihrem Endziel näher: der Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft, die der Arbeit ihren Fluch abnimmt und allen Arbeitenden das Recht sichert, ganz Mensch zu sein. Je schärftiger die Arbeiterinnen als Proletarierinnen und Frauen das Reich des Sozialismus herbeiwünschen, um so lauter muß ihr Schrei erschallen:

Heraus mit dem Achtfundentag!

In der letzten Generalversammlung trat diese Opposition mit scharfen Angriffen gegen die Hammerjensen-Verwaltung auf und von beiden Seiten wurden die Internas aus der Verhandlungszeit ausgepackt. Dabei kamen zum Teil recht unerfreuliche Dinge an den Tag. Angeblich um sich vor Ueberfremdung zu schützen, hatte die Hammerjensen-Verwaltung eine ganze Reihe von Vorkurs- und Wertungsaktien geschaffen. Das Verhältnis lag so, daß die Hammerjensen-Verwaltung über rund 120 000 Stimmen verfügte, die ein Kapital von 350 000 Mk. repräsentierten, gegen 94 000 Stimmen der übrigen Aktionäre mit einem Stammkapital von 19,5 Millionen Mk. Dadurch ergab sich eine ungeheure Macht für die Verwaltung und eine fast vollständige Entrechtung der übrigen Aktionäre. So lange Dierig noch über eine Interessengemeinschaft mit Hammerjensen verhandelte, nahm er daran keinen Anstoß, hernach aber boten die Vorkursaktien einen willkommenen Angriffspunkt. Der Verwaltung selbst schien dieser Schutz nicht unanfechtbar genug, darum suchte sie sich auf eine andere Weise zu schützen. Sie schlug die Ausgabe von 6 Millionen neuer Aktien vor, bei denen die Aktionäre vom Bezug ausgeschlossen werden sollten. 5 Millionen davon sind dann tatsächlich zur Ausgabe gelangt. Sie wurden mit fester Bindung an den Barmer Bankverein weitergegeben, wanderten aber noch am gleichen Tage an das sogenannte Konsortium II, das fast nur aus Mitgliedern der Verwaltung besteht. Die Uebernahme erfolgte zu Pari bei einem Kurs von 85, aber ohne jegliche Bindung. Eingezahlt wurden 25 Proz. Diese Uebernahme bildet einen weiteren Angriffspunkt der Opposition, die behauptet, daß sie nicht dem Sinne der Generalversammlungsbeschlüsse entspricht. Dierig behauptet sogar getäuscht worden zu sein. Er hat den Beschluß nun auch wegen arglistiger Täuschung angefochten. Außerdem ist eine Nichtigkeitsklage eingereicht, die augenblicklich noch läuft.

Die Verwaltung hatte jetzt die Einziehung der alten Wertungsaktien unter dem Druck der Opposition beantragt. Ein entsprechender Beschluß wurde in der Generalversammlung dann auch tatsächlich gefaßt. Der Hauptstreit entspann sich nunmehr um die 5 Millionen Vorkursaktien. Eine Autorität auf dem Gebiete des Handelsrechtes, Justizrat Pinner, erklärte, daß durch das Vorgehen der Verwaltung die Gesellschaft objektiv geschädigt sei, da das Konsortium II mit den Aktien machen könne was es wolle. Im übrigen führte er aus, daß ihm nirgends eine so große Entrechtung der Aktionäre bekannt sei wie bei Hammerjensen. Um die Streitfragen zu beseitigen, machte dann ein Aktionär den Vorschlag, die Verwaltung möchte freiwillig in eine Bindung der Aktien eintreten und das Konsortium II zugunsten der Gesellschaft auf jeden persönlichen Gewinn verzichten. Nach langer Beratung erklärte sich die Verwaltung auch bereit, in eine Prüfung der Frage einzutreten. Damit schienen die Hauptschwierigkeiten beseitigt. Die Opposition stellte Vorkursungsantrag bis zur Klärung der Angelegenheit. Aus Preisgründen wollte aber die Verwaltung die Tagesordnung durchkämpfen, obwohl die Opposition auf Grund einer qualifizierten Minderheit in der Lage war, die Bilanzvertretung zu erzwingen. Das tat sie dann auch. Die Opposition hatte Waffenstillstand angeboten, so ließ der Schluß der Generalversammlung nur mehr auf ein Rückzugsgefecht hinaus.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Hammerjensen-Verwaltung zweifellos in ihrem Recht war, wenn sie danach trachtete sich vor Ueberfremdung zu schützen. In der Wahl der Mittel freilich hat sie weit über das Ziel hinausgeschossen und nicht immer einwandfrei gehandelt. Der ganze Hammerjensen-Streit stellt schließlich nur einen Ausschnitt aus den Kämpfen innerhalb der Konzerns dar, der uns recht anschaulich zeigt, welche Blüten das so hochgepriesene kapitalistische System treibt und mit welchen trüffelosen Mitteln die Machtkämpfe geführt werden.

Hans Wunderlich.

Produktion und Welthandel von Baumwollwaren.

Durch den Rückgang der europäischen Baumwollindustrie und das rasche Wachstum des amerikanischen und besonders des asiatischen Baumwollgewerbes sind im Umfang von Produktion und Handel sowie in der Gliederung innerhalb der wichtigsten Produktionsländer starke Veränderungen eingetreten. Am stärksten hat die beispiellose Entwicklung der Baumwollindustrie in den Neuländern die früher beherrschende englische Baumwollindustrie, die im vorigen Jahrhundert Englands wirtschaftliche Bestimmung begründete und Englands bedeutendster Exportzweig ist, beeinträchtigt. Seit 1913 hat England auf dem ostasiatischen Markt, der in der Vorkriegszeit mehr als 60 Proz. des englischen Gesamtexports aufnahm, enorme Einbußen erlitten, wie folgende Aufstellung zeigt:



Die Marke der organisierten Verbraucher! GEWERKSCHAFTEN, fordert nur 800-ZIGARETTEN IN EUREM KONSUMVEREIN

Inhalt: Der Verband sächsischer Textilarbeitgeber will die Arbeiterschaft um ihre Freizügigkeit prellen. — Aus der Textilindustrie. — Die Auseinandersetzungen im Hammerwerkzeugern. — Frauenteil. — Produktion und Welthandel von Baumwollwaren. — Eine Subitop-Geschichte. — Berichte aus Fachreisen. — Gaudionferenz. — Bekanntmachungen. — Inzerate. — Geschichten unterm Strich: Die weiße Flocke. — Statistik. — Veilage: Zur Geschichte der Teppichweberei. — Eine Drohung. — Zum Streik in den Betrieben des Norddeutschen Wollkonzerns. — Textilarbeiterorganisation in Palästina. — Aus Sachsen-Thüringen. — Berufsvereinschaftliche Krankenbehandlung. — Berichte aus Fachreisen. — Unterhaltungsteil: Pfingstgebräuche.

Produktion und Einfuhr von Baumwollstoffen in Asien 1913 und 1925:

	Produktion in 1000 t		Englische Einfuhr in 1000 t	
	1913	1925	1913	1925
Indien	97	163	253	122
Japan	35	84*)	59	15
China	130	203	5	1
Uebrigtes Asien	—	—	72	53
	262	450	389	191

Durch die außerordentliche Steigerung der Produktion in den ostasiatischen Ländern, die sich insgesamt seit 1913 fast verdoppelt hat, in Japan mehr als verdreifacht, hat England die Hälfte seines Exports, im ganzen etwa ein Drittel seiner Baumwollstoffausfuhr, in seinen besten Kundenländern verloren. Nicht so stark ist der Rückgang im Export der englischen Baumwollgarne, der nur etwa 10 Proz. der von den englischen Spinnereien hergestellten Garne ausmacht. Die Gesamtentwicklung im Stoff- und Garnhandel in den wichtigsten Produktionsländern zeigt die folgende Uebersicht:

	Garnexport in 1000 t		Stoffexport in 1000 t	
	1913	1925	1913	1925
England	105	94	586	381
USA	*)	10	38	47
Deutschland	16,5	8	44	20,5
Frankreich	8	10	44	43
Belgien	6	10,5	28	30
Italien	14,5	16	53	70
Oesterreich	24	14	16	6
Tschechoslowakei	—	28	—	39
Indien	90	16	12	17
Japan	47	56	11	104
China	1	9,5	3	12
Total:	312	262**)	835	769

Der Gesamtweltgarnhandel ist danach bei steigendem Weltbaumwollverbrauch der Spinnereien um fast 20 Proz. zurückgegangen und der Gewebehandel trotz der großen Verluste der englischen Industrie nur um etwa 8 Proz. Die Verringerung des Garnhandels ist auf die starke Erweiterung der Spindelanlagen in den neu produzierenden Ländern zurückzuführen, deren steigende Herstellungsmengen ihnen geringere Garnimporte ermöglichen. Die englische Garnausfuhr, die fast ausschließlich auf höchste Garnnummern aus ägyptischer Baumwolle eingestellt ist, wurde verhältnismäßig wenig betroffen, da ihre Hauptkunden für Feingarne die europäischen Webereien sind, speziell die Deutschlands und Hollands. Ganz außergewöhnlich ist der Rückgang der indischen Garnausfuhr, die um vier Fünftel hinter der Vorkriegsausfuhr zurückbleibt. Dies wurde vor allem durch den fast völligen Wegfall seines Absatzgebietes in China verursacht, dessen Garnbedarf 1913 noch mit Importen von 163 000 Tonnen gedeckt werden mußte, 1925 aber nur noch mit einem Fünftel hiervon. Die chinesischen Spinnereien exportierten bereits etwa 10 000 Tonnen, also fast ebensoviel wie die französischen Baumwollspinner. Dieser große Verlust Indiens wurde jedoch durch eine erweiterte Fabrikation von Webstoffen, die sich seit 1913 fast verdoppelt, mehr als wettgemacht. Von europäischen Ländern weist Deutschland einen großen Rückgang seiner Garnausfuhr, zum Teil durch die Aufgabe der elbischen Spinnerei bedingt, auf. Die deutsche Garnbilanz, die 1913 mit fast 55 000 Tonnen passiv war, hat sich im Laufe des vergangenen Jahres durch den Schutz der erhöhten Garnzölle erheblich gebessert. Der Stoffexport ist gleichfalls um die Hälfte zurückgegangen. Deutschland hatte 1913 einen Exportüberschuß an Baumwollstoffen von 35 000 Tonnen, 1925 einen Einfuhrüberschuß von 2500 Tonnen Baumwollgewebe.

Die französische Garnausfuhr hat sich entsprechend dem Zuwachs der elbischen Spindeln steigern können; die Stoffausfuhr, die zu fast einem Drittel nach den französischen Kolonien geht, ist ungefähr die gleiche geblieben.

Italien und Belgien haben entsprechend der relativ ärmlichen Entwicklung ihrer Baumwollindustrie steigende Exportziffern.

Verhältnismäßig am stärksten entwickelte sich der Export der böhmischen Spinnereien und Webereien, deren Absatzgebiet für Stoffe Oesterreich, die Nachfolge- und Balkanstaaten bilden, und deren Garnexport bisher zu einem erheblichen Teil von Deutschland aufgenommen wurde.

Der englische Stoffhandel hat noch immer 59 Proz. des Gesamthandels gegen 70 Proz. in der Vorkriegszeit inne. Von der Gesamtexportausfuhr geht doch noch ein Drittel des englischen Stoffexports nach Indien, zumeist ein Viertel nach dem nahen Osten und den englischen Dominien, während Südamerika etwa 12 Proz., Europa nur 16 Proz. des englischen Stoffexports aufnimmt.

Geradezu sensationell ist die Exportsteigerung in Japan. Seine Stoffausfuhr hat sich gegenüber der Vorkriegszeit fast verdreifacht. Sein Absatzgebiet bildet fast ausschließlich der ostasiatische Markt. Japan ist bereits unter der exportierenden Baumwollindustrie an zweite Stelle gerückt und setzt mehr als die Hälfte der asiatischen Garnausfuhr und mehr als ein Drittel der Stoffe auf fremden Märkten ab. In Indien und China ist durch die enorme eigene Verbrauchssteigerung trotz

der erhöhten Produktion nur eine für den Weltmarkt unerhebliche Steigerung von Garn und Stoffen eingetreten.

Im ganzen gesehen, ist durch die starke textile Industrialisierung der früheren europäischen Absatzgebiete die deutsche Baumwollindustrie in viel höherem Maße als in der Vorkriegszeit auf den europäischen Binnenmarkt angewiesen. Eine ausreichende Beschäftigung ihrer Anlagen wird ihr bei dem noch immer großen ungedeckten Bedarf der europäischen Massen gesichert werden können, wenn sie eine rationelle Preispolitik treibt, und die innere Kaufkraft der Bevölkerung gehoben wird.

Eine Subitop-Geschichte.

„Und es geschieht nichts Neues unter der Sonne“, so heißt es bei „Ben Affa“ und doch ist etwas Neues geschehen, und zwar im Betrieb von Landmann u. Hellwig in Schreiersgrün bei Treuen i. V. Ein frischgeschneidener Subitop hat dort einen Aufruhr verursacht und alles ins Wanken gebracht. Daß es so ist, beweist die am schwarzen Brett bei der Firma Landmann u. Hellwig erschienene, an die Arbeiterschaft gerichtete Bekanntmachung, die wir nachstehend, damit sie der Nachwelt erhalten wird, zum Abdruck bringen:

Bekanntmachung!

Trotz unserer Warnung hat sich eine unserer Arbeiterinnen einen Subitop schneiden lassen. Wie in derartigen Fällen, so war wohl auch hier der Wunsch des Vaters, der Gedanke, Sensation, also Aufsehen zu erregen. Das hat sich dann auch heute früh beim erstmaligen Erscheinen dieser Arbeiterin in unserer Fabrik gezeigt. Für den Fall, daß sich die durch diese Arbeiterin in unseren Betrieb hineingetragene Unruhe nicht schnellstens legen sollte, behalten wir uns vor, dieser Arbeiterin zu kündigen und die Kündigung auch gegen eine andre ebenfalls Subitop tragende Arbeiterin auszusprechen, deren Einstellung s. Zt. erfolgt ist, ohne daß wir Kenntnis von dem Vorhandensein des Subitops hatten.

Wir warnen hierdurch Arbeiterinnen auf das Eindringlichste. Wir werden von jetzt ab jede Arbeiterin fristlos entlassen, die sich einen Subitop schneiden läßt.

Wir wollen durch diese Maßnahme unsere Arbeiterinnen vor einem meist unüberlegten Schritt bewahren, den sie später bitter bereuen würden.

Es ist doch schrecklich, was so ein Subitop für eine Verwirrung anrichten kann. Die Bekanntmachung ist Beweis genug dafür: „... der Wunsch des Vaters, der Gedanke, Sensation, also Aufsehen zu erregen...“ gerechter Gott, stopp ab.

Daß eine Arbeiterin in Arbeit getreten ist, ohne die Betriebsleitung von dem Vorhandensein ihres Subitops zu verständigen, ist wohl ein Auswuchs der Gleichberechtigung. Nach dem Anschlag muß man annehmen, daß Schreiersgrün ein hinterwäldlerisches Dorf ist. Oh nein, Schreiersgrün liegt im hellen Sachsen, im Vogtland. Die Bevölkerung in Schreiersgrün ist ganz modern. Die Arbeiterschaft hat sich über den Subitop auch gar nicht aufgeregt. Nur der Betriebsleiter Grünert gerät bei dem Anblick eines Subitops außer Rand und Band. Es gibt eben Leute, die bei dem Anblick eines Mädchens auch ohne Subitop sich etwas besonderes denken. Jedenfalls will Herr Grünert der Verführung wehren. Wie leicht weicht ein so leicht erregbares Gemüt beim Anblick eines Subitops vom Pfad der Tugend ab. Der Betriebsleiter Grünert wird darüber schon Bescheid wissen, denn er war ja früher in Klingenthal dicht an der böhmischen Grenze, in der Nähe der schwarzen Raß Bürgermeister. Warum mag er wohl dort fort sein?

Berichte aus Fachreisen.

Greiz. In der Turnhalle zu Eßberg fand am Sonntag, dem 8. Mai, die zweite Vertreterversammlung der Geschäftsstelle Greiz und Umgegend statt. Zunächst erstattete der Kollege Hertel den Tätigkeitsbericht für das erste Quartal 1927. Er wies darauf hin, daß gerade im ersten Quartal eine große Fülle von Arbeit hätte erledigt werden müssen. Besonders hob er hervor die Abhaltung der noch fällig gewordenen Bezirksversammlungen, die Betriebsrätemahlen und die Frauenwerbemache. Zu den Betriebsrätemahlen führte er aus, daß sich dieses Jahr die Betriebe vermehrt haben, die einen Betriebsrat wählten, aber immerhin seien noch einige Betriebe vorhanden, die an der Betriebsratswahl desinteressiert waren. Diese in den allgemeinen Rahmen einzufügen, müsse eine Hauptaufgabe der nächsten Verbandstätigkeit sein, denn nur dann, wenn überall die Kollegen und Kolleginnen von dem Recht der Betriebsratswahlen Gebrauch machen, sei es möglich, wichtige Rechte für dieselben wahrzunehmen. Die Tarifverhandlungen haben ebenfalls einen großen Teil Arbeit verursacht. In der Arbeitszeitfrage wurde durch Schiedsspruch die 53-Stunden-Woche festgelegt. Den Unternehmern war es aber nicht gelungen, Verschlechterungen in die Mantelbestimmungen des Tarifvertrages hineinzubringen. Die Ferien blieben der Arbeiterschaft erhalten. Auch in der Spinnfabrik-A. G. Eßberg haben sich Verhandlungen notwendig gemacht, bei welchen nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die Tarifschiedsstelle für die Webereien mußte mehrmals in Funktion treten. Oftmals zogen die Unternehmer es dann vor, schon vor dem Termin die Klage summe an die klagenden Arbeiter auszusprechen. Zur Bekämpfung des Ueberstundenunfuges mußte in vielen Fällen die Gewerbeaufsicht und Staatsanwaltschaft zum Eingreifen veranlaßt werden. Eine Gaudionferenz beschäftigte sich auch mit der Arbeitszeitfrage und beschloß, mehrere Arbeitszeitabkommen für die Webereien zu kündigen. Die mittlerweile zum Abschluß gekommene Bewegung brachte einen Erfolg für die Arbeiterschaft, obwohl durch den Greizer Schlichtungsausschuß die Unternehmer einen Schiedsspruch erwirkt hatten, der erneut auf ein Jahr die 53-Stunden-Woche in der alten Fassung festlegte. Die einzige Abweichung an dem Schiedsspruch war, daß er nach der neuen Arbeitszeitverordnung für Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag festlegte. Der Spruch wurde von der Arbeiterschaft abgelehnt. Unterdessen waren sämtliche Webereibetriebe zur regelmäßigen 48-Stunden-Woche zurückgeführt. Der Webereiverband, der gern einen Tarifbruch konstruieren wollte, dies aber nicht vermochte, wandte sich hilfesuchend an das Reichs-

arbeitsministerium. Am 10. Mai wurden die Parteien zu einer Verhandlung nach Berlin gerufen. In dieser Verhandlung wurde endlich mit dem Ueberstundenunfug aufgeräumt. Die 48-Stunden-Woche ist als Regel festgelegt worden und nur ausnahmsweise auf eine kürzere Zeit können mit Zustimmung der Belegschaften Ueberstunden geleistet werden. Die Fra en w e r b e m a c h e hatte recht guten Erfolg gezeitigt. Es wurden mehrere hundert Aufnahmen gemacht. Allen Funktionären, die an diesem Wert mit beteiligt waren, sei an dieser Stelle für ihre unermüdete Arbeit noch einmal herzlich gedankt. Wenn alle Kollegen und Kolleginnen in der Weberei arbeiten würden, dann würden wir an Kraft und Einfluß bedeutend gewinnen und könnten den Unternehmern noch vieles abtrotzen. Der anschließend gegebene Kasernenbericht zeigte, daß die Mitgliederziffern sowie die Einnahmen um rund 25 Proz. gesteigert werden konnten. Der Kollege Hertel schloß seine Ausführungen mit den Worten: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

Neugersdorf. Am 30. April 1927, nachmittags 4 Uhr, fand für die Bezirksfiliale Neugersdorf im Kreis Cham zu Waldborf eine Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz statt, welche von 174 Delegierte besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Textilarbeiterkämpfe im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. 2. Bericht über die diesjährigen Betriebsratswahlen. 3. Wahl von Betriebsratsmitgliedern in die Verwaltungsausschüsse. 4. Gewerkschaftliche Für den verbotenen Kollegenwahr ist der Kollege Heibel von der Gaudionferenz erschienen und erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort. Er schildert die Entwicklung des Verbandes und kommt zu dem Schluß, daß alle Kräfte angespannt werden müssen, um die Mitgliederzahl zu erhöhen und vor allen Dingen die Beiträge auf eine angemessene Höhe zu bringen. Die Aussprache ist sehr reger und es wird allgemein gewünscht, daß ein Bericht über den derzeitigen Stand der Streikbewegung gegeben wird. Die Kollegen Richter und Wehner kommen diesem Wunsche nach und es entspinnt sich auch hierüber eine längere Aussprache. Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet eingehend der Kollege Lehmann über die erfolgten Betriebsratswahlen. Von 52 Betrieben haben sich 40 an der Wahl beteiligt und es wurden 185 Betriebsräte wieder und 50 neu gewählt. Von der Gesamtzahl 241 sind Arbeiter männliche 139 weibliche 74, zusammen 213, Angestellte 28. Arbeiterratsmitglieder sind 241 gewählt und sind dieselben organisiert im Deutschen Textilarbeiterverband männliche 139, weibliche 71, zusammen 210; andere freie Verbände männliche 12, weibliche 2, zusammen 14; Christlicher Textilarbeiterverband männliche 11, weibliche 1, zusammen 12; Unorganisierte männliche 5, weibliche —, zusammen 5. Angestelltenratsmitglieder wurden 62 gewählt und fallen davon auf den Deutschen Textilarbeiterverband 4, IFA-Bund 46, gemischte Organisationen 6, Unorganisierte 6. Nachdem unter Punkt 3 verschiedene Wahlen vorgenommen wurden, kann der Vorsitzende Kollege Goch nach sechsstündiger Dauer die Konferenz mit dem Wunsche schließen, daß die Funktionäre der Filiale Neugersdorf alles daran setzen werden, um in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern wie bisher ihre ganze Kraft einsetzen werden, um die Filiale Neugersdorf auf die alte Höhe zu bringen.

Gaukonferenz.

Die ordentliche Gaukonferenz für den Gau Sachsen findet am 6. und 7. August 1927 im Volkshaus in Dresden statt. Die Tagesordnung und Zeit sowie die Anzahl der Delegierten wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.
Der Gauvorstand.
G. Zwahr.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 5. Juni, ist der Beitrag für die 22. Woche fällig

Verlorene Bücher. Das Mitgliedsbuch auf Ernst M o i s e s, geb. am 13. Oktober 1905 in Cottbus, Stammmummer 1524 268, lautend, ist verlorengegangen. Beim etwaigen Auffinden bitten wir, es anzuhalten und an die Filiale Cottbus einzusenden.	berg. K: Friz Jaho, Grundstraße 210. Gau Hannover. Zettel K: Nicht Heinz, sondern Heinrich Wilken.
Adressenänderungen. Gau Kassel. St. Andreas.	Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Füssen. Thomas, Fabrikpenger. Konneburg i. Th. Emma Böttcher. Chre ihrem Andenken!

Eine Buntweberei im Bodenseekreis sucht eine

Weberfamilie,

von welcher mindestens 3 Angehörige tüchtige

Buntweber bzw. -weberinnen

sind und schon längere Zeit in Buntwebereien gearbeitet haben. Eine neue, modern gebaute Wohnung mit 3 Zimmern, Küche und eingerichteter Badzimmern steht zur Verfügung. Anfragen sind unter Chiffre 22 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

JEDER VORWÄRTSSTREBENDE

kauft sich die

„Lehrmeister-Bücher“

Preis jeder Nummer 35 Pf. Doppelnummer 70 Pf. u. f. Ueber 840 Nummern aus folgenden Gebieten: Praktische Beschäftigung für jung und alt / Gesundheitslehre, Handwerk im Hause / Hauswirtschaft / Land und Hund, Kleintierzucht / Naturwissenschaft / Obst- und Gartenbau / Spiel und Sport / Sieblingswesen. Die Lehrmeister-Bücher, meist mit zahlreichem Bildmaterial versehen, sind dafür bekannt, daß sie von berühmten Fachleuten verfaßt, ohne viel Umschweife den Kern der Sache leichtfaßlich behandeln. Ausführliche Prospekte kostenlos

Textil-Praxis, 101. Buchhandlung, Berlin D34, Memeler Str. 8/9

Verlag: Kurt Göttsch in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreffel in Berlin. — Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Bornhörs in Berlin.

*) Nicht bekannt.
**) Zensur nicht mitgerechnet.

Zur Geschichte der Teppichweberei.

Von Dr. Th. Wolff-Friedenau.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nach die eigentliche technische und künstlerische Entwicklung der Dekorationsstoffe, insbesondere der Teppiche, begann ebenso wie die der eigentlichen Bekleidungsstoffe erst mit der auf einer fortgeschrittenen Kulturstufe erfolgenden Erfindung und Ausbildung der Textilkunst, mit welcher das Gewebe alsbald im weitesten Umfange an die Stelle des Tierfelles in allen Verwendungsarten trat. In Gewebe fand der Mensch von allem Anfange an außer einem Mittel der Körperbekleidung auch einen geeigneten Deckstoff für die möglichen Zwecke, der zugleich auch einer reichen künstlerischen Verarbeitung und Stilisierung fähig war, und mit diesen Eigenschaften im wichtigsten und meißtverwandten Mittel der Wand-, Fußboden- und Möbelbekleidung wurde. Damit erst begann die Geschichte des Teppichs, der als solcher eine ungleich größere und inhaltreichere Rolle in der Kulturgeschichte der Menschheit als das Tierfell zu spielen zu tun war, und der eines der glanzvollsten Kapitel in der Geschichte der Textil- und Dekorationskunst einleitete.

Schon auf den frühesten Stufen der Textilkunst scheint der Mensch die Erzeugnisse dieser Kunst, die ihm vor allem als Mittel zur Bekleidung seines Körpers dienten, auch als Deckstoffe zur Verschönerung seiner Behausung, also als Teppich, verwandt zu haben. Aus der Jahrbautenzeit Deutschlands, der Schweiz und Italiens, die um hundert Jahre von Jahren vor unserer Zeitrechnung zurückliegt, sind Reste von Gewebstoffen gefunden worden, die diesen Verwendungszweck deutlich erkennen lassen und zugleich auch bereits einen schätzensmäßig hohen Grad der technischen Herstellung und Kunstfertigkeit aufweisen, daß man nach Auffindung dieser Stücke lange Zeit hindurch vermutete, daß diese einer viel späteren und fortgeschrittenen Stufe der Textilkunst entstammen müßten und nur durch Zufall in jene Fundstätte gelangt seien. Erst als es gelang, die Gewebe auf eigens zu diesem Zwecke hergestellten Webstühlen nachzuweisen, wurde der ursprüngliche Ursprung jener Webstoffe unzweifelhaft festgestellt. Unsere Abbildungen 1 und 2 zeigen uns zwei Proben jener ältesten gewebten Deckstoffe, die aus der Jahrbautenzeit der Schweiz stammen. Das eine Stück ist ein sehr grob geflochtenes Gewebe, das Kette und Schuß deutlich

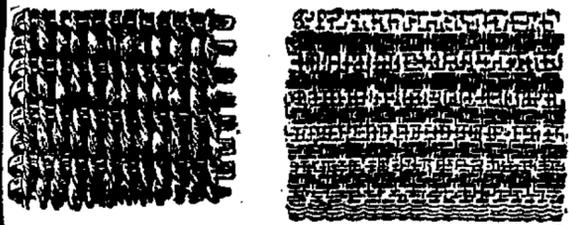


Abb. 1 und 2 Deckgewebe aus der Jahrbautenzeit.

zutreten läßt, das andere Gewebstück hingegen ist bereits viel feinerer Art und zeigt schon eine deutliche und sogar schon recht vorgeschrittene und kunstvolle Musterung, die durch ihre Symmetrie und Regelmäßigkeit überrascht. Diese Stücke sind Beweise dafür, daß der Mensch schon in frühester Zeit die Erzeugnisse der Weberei zum Gegenstand ornamentaler Verzierung und Verschönerung, zum Gebrauche der allmählich erwachenden künstlerischen und kunstgewerblichen Neigung gemacht hat, die sich nicht nur in der Bekleidung, sondern ebenso sehr und teilweise sogar noch mehr auch in der Ausstattung und Ausschmückung der Wohnung und des Hausrates mit solchen gewebten Deckstoffen äußerte. Wir dürfen durchaus annehmen, daß solche kunstvoll gewebten Deckstoffe bereits damals für die Zwecke der Wand- und Fußbodenbekleidung, also als Teppich und Tapete, wie überhaupt als Mittel der feineren kunstgewerblichen Ausstattung der Wohnung dienten.

Genauere Kenntnis haben wir dann freilich erst von der Textilkunst und Teppichweberei der Kulturvölker des Altertums, die bereits im vollen Licht der geschichtlichen Forschung stehen. Bei allen diesen Völkern finden wir die Webkunst bereits in den frühesten Epochen ihres geschichtlichen Daseins vor, teilweise auch bereits in hoher technischer, gewerblicher und kunstgewerblicher Entwicklung, und die Sprachforschung lehrt, daß die Worte für spinnen, weben, wirken, Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs, Leinen usw. zu den ältesten Wörtern im Sprachschatz aller Völker gehören. Am ersten finden wir die Textilkunst bei den alten Ägyptern vor, jenem uralten Kulturvolke, dem die Menschheit so viele ihrer technischen und gewerblichen Erfindungen verdankt. Hier finden wir zuerst auch eine geschichtliche Verwendung kunstvoll gemusterter Gewebstoffe der verschiedensten Art für Dekorations- und Belagzwecke. Teppiche und Stofftapete nehmen hier ihren Anfang, um seitdem nicht mehr aus dem Kulturbesitz der Menschheit zu verschwinden. Lager- und Möbelstoffe, Draperien und die sonstigen Verwendungen von Gewebstoffen für die Zwecke der Bekleidung von Wand und Fußboden und des

Belegens der Möbel finden wir hier in den Häusern und Wohnungen der Reichen und Vornehmen bereits in reicher Fülle vor, wenn diese Verwendungswiese allerdings auch noch in wesentlich anderen technischen Formen erfolgt als bei uns. Auf den Wänden ihrer großartigen Steindentmäler, auf denen die Ägypter die Ereignisse und Vorgänge ihres Lebens und ihrer Geschichte in Reliefbildern darzustellen pflegten, finden wir verschiedentlich auch Herstellung und Verwendung solcher wie der genannten Textilerzeugnisse wie auch den Gebrauch der dabei verwandten textilkunstlichen Werkzeuge und Gerätschaften dargestellt. Das Band, die klassische Stätte der Flachskultur, brachte vorzügliches Leinen und ebensolche Wollstoffe hervor, und demgemäß finden wir diese Stoffe in der altägyptischen Kultur auch vorwiegend zur Herstellung von Bekleidungs- und Dekorationsstoffen verwandt, wie zu Vorhängen, Bett-, Stuhl- und Tischdecken der verschiedensten Art usw.

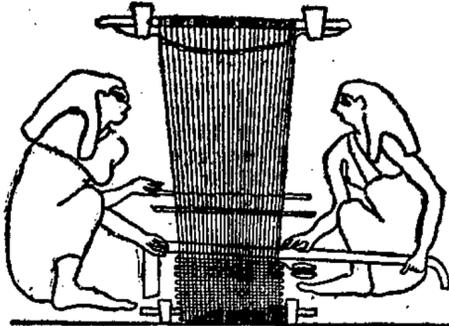


Abb. 2. Ägyptische Teppichweber (etwa 1000 v. Chr.).

Von den Ägyptern aus ging die Textilkunst in ungefähr derselben Form auch auf die anderen orientalischen Völker jener Zeit, wie Babylonier, Phönizier, Perser, Meder und ebenso auch die Israeliten über. Die Bibel erwähnt in dem Bericht über den Kampf Abrahams gegen den König der Elamiter auch die gewebten Teppiche, die er nebst anderer Beute jenem abgenommen hatte und die zur Ausschmückung der Zelte dienten; an einer anderen Stelle berichtet die Bibel über die Teppiche, die über das heilige Zelt ausgebreitet waren; diese waren nach dem biblischen Bericht aus Byssus und Hyazinth verfertigt, mit Purpur gefärbt und mit zweimal gefärbtem Karmesin sowie Silberwerk von allerlei Figuren reich verziert. Auch auf den biblischen Darstellungen der westasiatischen Völker können wir vielfach die Verwendung kostbarer Teppiche erkennen, die zum Abteilen einzelner Räume, zum Belegen von Möbeln, vor allem des Thrones und ähnlichen Zwecken verwandt wurden. Auch Homer erwähnt in seinen Gesängen oftmals die kunstvoll gewebten Teppiche der Völker des Ostens und hebt rühmend den Schmuck und die reiche Darstellung auf diesen Weberezeugnissen hervor. (Fortsetzung folgt.)

Eine Drohung.

Durch den Aufsatz „Und noch einmal die Auswanderung“, den wir in Nr. 6 des „Textilarbeiter“ vom 11. Februar 1927 zum Abdruck brachten, fühlen sich die Inhaber der Firma Anton Thriemer in Günsdorf i. Sa. beleidigt. Die Firma hat uns mit der Klage gedroht, und zwar dann, wenn wir nicht mitteilen, wer der Urheber dieser Beleidigungen ist. In einem Einschreibebrief teilt uns die Firma folgendes mit:

„In Ihrer Zeitung Nr. 6 vom 11. Februar 1927 brachten Sie Beleidigungen gegen Unterzeichnetem im Artikel auf Seite 2 unter „Und noch einmal die Auswanderung“. Trotz eifrigen Forschens hat Unterzeichneter den Urheber dieser Beleidigungen nicht feststellen können. Wir beziehen uns auf das Pressegesetz und verlangen von Ihnen, uns den Einsender mit Namen bekanntzumachen, damit wir gerichtliche Schritte unternehmen können. Sollten Sie uns dies nicht verraten können oder dürfen, so werden wir die Schriftleitung Ihrer Zeitung „Textilarbeiter“ verklagen. Wir sehen Ihrem Bescheide entgegen.“

Hochachtungsvoll
gez. Willy Thriemer.

Die Firma Thriemer hat Bed. Trotz eifrigen Forschens hat sie den Urheber der Beleidigung nicht feststellen können. Der „Textilarbeiter“ soll nun der armen Beleidigten aus der Not helfen und soll ihr den Einsender verraten. Das Verlangen in Verbindung mit der Klagedrohung ist ebenso naiv wie dumm. Der in dem Aufsatz in Nr. 6 des „Textilarbeiter“ kritisierte Aufsatz der Firma Thriemer und der an uns gerichtete Brief unterscheiden sich in nichts voneinander. Arbeitgeber von dieser Güte, die auf unsere Kritik hin nichts Besseres zu tun haben, als nach dem Einsender der Bekanntmachung zu forschen, haben nicht den Weltblick und auch nicht die wirtschaftliche Einsicht, die dem Arbeitgeber der Gegenwart nottut.

Zum Streit in den Betrieben des Norddeutschen Wollkonzerns.

Am Mittwoch, dem 25. Mai, wurde in später Nachtstunde der dritte und letzte Schiedsspruch im Streit der Belegschaften mit den Betrieben des Konzerns gefällt. Die außerordentlich schwierigen Verhandlungen hatten zur Folge, daß der Spruch, der aus drei Teilsprüchen besteht, in drei Stappen gefällt wurde.

Der letzte Spruch befaßte sich mit dem Streit des Delmenhorster Betriebes. Es wurde ein Mantel- und ein Lohnstarif für Delmenhorst durch Schiedsspruch festgelegt. Die Einspruchsfrist wurde für alle drei Sprüche einheitlich auf den 31. Mai 1927 festgesetzt. Die Arbeiterschaft der Konzernbetriebe wird in einer Konferenz zu dem Ergebnis des gesamten Verfahrens Stellung nehmen und darüber befinden, ob der gesamte Spruch abgelehnt oder angenommen werden soll.

Textilarbeiterorganisation in Palästina.

Zu den Ländern, welche nach dem Kriege dazu übergegangen sind, sich eine eigene Textilindustrie zu schaffen, scheint neuerdings auch das neue Staatswesen Palästina zu gehören. Seit wenigen Jahren ist dort eine Reihe von Textilbetrieben errichtet worden. Als besonders entwicklungsfähig scheint bezeichnenderweise auch dort die Strumpfwarenfabrikation bzw. Wirkwaren- und Trikotagenindustrie zu sein. So sind im Bezirk Tel-Aviv-Jaffa bereits sechs Fabriken mit zusammen 260 Arbeitern entstanden, die alle anscheinend einer weiteren Entwicklung harren. Es ist einleuchtend, daß die Gründungen höchstwahrscheinlich auch erfolgt sind mit Hilfe von aus Deutschland ausgewanderten Facharbeitern. Auch in Jerusalem und in der Umgegend von Haifa sind Trikotagenfabriken sowie Werkstätten für kunstgewerbliche Handarbeiten, außerdem Unternehmungen für Teppichfabrikation errichtet worden, die zusammen schon 250 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen.

Einem später erscheinenden zusammenfassenden Bericht über die Textilindustrie Palästinas vorgreifend, sei weiter mitgeteilt, daß nicht nur die Industrie, sondern auch gleichzeitig die Organisationen der in der Industrie beschäftigten Arbeiter sehr gute Anfänge zu verzeichnen haben. Die in Tel-Aviv beschäftigten Textilarbeiter sind vollständig organisiert. Auch in Jerusalem und Haifa ist eine Organisation vorhanden, über deren Stärke genauere Zahlen nicht vorliegen. Selbstverständlich können diese Organisationen nicht viele Mitglieder umfassen bei der geringen Zahl der dort Beschäftigten. Um so erfreulicher aber ist es, daß von vorn herein anscheinend auf ein gutes Organisationsverhältnis Wert gelegt wird. Die Arbeit dieser jungen Organisation hat auch bisher sehr gute Früchte getragen, die sich gegenüber den Erfolgen größerer Organisationen durchaus nicht zu schämen brauchen. So hat die Textilarbeiterorganisation erreicht, daß die von ihr gewählten Betriebsräte durch Tarifvertrag ausdrücklich anerkannt werden. Die Einstellung von Arbeitern erfolgt nur mittels der Gewerkschaft. Auch bei Entlassungen von Arbeitern hat die Organisation ein sehr gewichtiges Wort mitzureden, jedoch sind Entlassungen überhaupt nur aus ausreichenden Gründen möglich, und dann aber auch erst nach Beratung mit dem Betriebsrat und der Organisation und Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist. Die wöchentliche Lohnzahlung ist gleichfalls durchgeführt. Man ist damit in Palästina also auch uns immerhin ein Stück voran. Wichtigter noch als dieses ist aber, daß der Achtstundentag (nicht die 48-Stunden-Woche) völlig durchgeführt und, was das wichtigste ist, auch eingehalten wird. Alle diese bereits jetzt festzustellenden Erfolge atmen einen guten Geist und lassen aus ihrer Besonderheit darauf schließen, daß es sich in der Hauptsache um aus Deutschland stammende Arbeiter handeln wird. Der Arbeitslohn beträgt mindestens 2 Mk. pro Tag (für Arbeiterinnen und Lehrlinge) und steigt bis zu 8 Mk. pro Tag. Bemerkenswert ist weiter, daß in dem Lande, in dem bisher eine eigentliche Industrie wohl kaum vorhanden war, auch kein besonderer gesetzlicher Arbeiterschutz besteht mit Ausnahme eines Unfallhaftpflichtgesetzes, welches seit dem 1. Januar 1927 in Kraft getreten ist. Besonders besteht keinerlei gesetzliche Krankenversicherung. Trotzdem haben es die Arbeiter erreicht, daß die Arbeitgeber sich vertraglich verpflichten mußten, einen Anteil der Krankbeiträge an die Krankenkasse der allgemeinen Arbeiterorganisation für die Arbeiter zu bezahlen.

Pfingstgebräuche.

Von Hedda Wagner.

Von den drei großen Festen des Jahres ist Pfingsten dasjenige, das am wenigsten in Sitten und Gebräuchen in Erscheinung tritt. Bei Weihnachten das Fest der Geburt des jungen Sonnengottes, das seinetwegen über den Winterdämon, welchen kosmischen Bedeutungen christliche Mythen unterlegt wurden, so dürfte Pfingsten das Fest der Sommerfreude, vielleicht der Hochzeit der Fruchtbarkeitsgötter gewesen sein; denn in allen seinen Bräuchen offenbart sich die festliche Heiterkeit. In den katholischen Ländern ist es das Fest des Heiligen Geistes geworden; man hat jene Stelle des Evangeliums, in welcher geschildert wird, wie der feurige Gotteshauch herabkam auf die Apostel, zur Grundlage des Pfingstfestes genommen. Analog diesem mythischen Vorgang, wo der „Tröster“ die Seinen im Glauben stärkte, findet die Firmung der größeren Kinder statt, und hier mit Geschenken und Lustbarkeiten, knüpft der christliche Kult an die an ihn anschließende Volksfeste an die zu diesem Frühlingfest gehörende Heiterkeit und frohsinnige Lebenslust an.

Früher wurden in Sachsen und Thüringen Laubbütten zu Pfingsten gemacht, und wohl acht Tage lang fleißig Pfingstbier getrunken. In der Mark zierte man alle Häuser außen und innen mit frischen Birkenzweigen und streute Blumen und geschnittenen Heu auf die Wege. Dort gab es am Pfingstmontag auch einen merkwürdigen Brauch: Knechte zogen mit einem auf ein Kreuz gemalten Raubvogel in den Dörfern herum. Dies deutet auf

irgendein Opfer, das in uralten Zeiten bei diesem Feste stattfand, und wirklich finden sich noch andere Spiele und Sitten, die darauf hinweisen, daß zu Pfingsten blutige Opfer, zuerst vielleicht sogar von Menschen, allmählich dann von Tieren, stattgefunden haben.

In der Mark wird ein Bursche ganz in Laub und Moos gehüllt, mit bunten Bändern geschmückt, und sodann schießen die anderen mit blingeladenen Gewehren nach ihm, bis er sich tot stellt und zu Boden fällt. Nechliches trägt sich in Dederstedt bei Eisleben zu. Laubbekleidung und hynter Schmutz kennzeichnen immer ein zum Opfer bestimmtes Wesen. — In den altmärkischen Dörfern wird jener Junge, der am Pfingsttag sein Vieh als Lecker auf die Weide treibt, der Pfingstschläfer oder der Pfingstlamm genannt. Letzteren Namen verleiht man hierzulande dem, der in einer Familie zuletzt aufsteht. In der Altmark nennt man ihn den „bunten Jungen“; er wird von Kopf bis zu den Füßen mit Feldblumen ausgeputzt und mittags so im Dorf herumgeführt, ebenso verfährt man mit dem als Lecker auf der Weide eintreffenden Tier, das um den Hals einen Laubkranz und an den Schweif einen mächtigen Blumenbusch bekommt; es heißt „die bunte Kuh“ oder „das bunte Pferd“, je nachdem. In Augsburg wurde früher ein von oben bis unten in Schilf gehüllter Knabe von zwei Gefährten, die frische Birkenzweige trugen, herumgeführt. Er hieß der „Wasser-vogel“, und sollte den Orten, in denen er herumgeführt wurde, Glück bringen. Die uralten Lieder, die dabei gesungen wurden, lehren, daß der Wasserpogel dereinst wirklich ins Wasser geworfen wurde und ertrinken mußte, worauf man sich von seiner Seele allen möglichen Segen erhoffte...

Daß wir in allen diesen Gebräuchen Reste von uralten kultischen Opferhandlungen vor uns haben, ist klar. Daß solche auch noch in christlicher Zeit, wenn auch wahrscheinlich auf Tiere übertragen, zur Anwendung kamen, läßt sich aus folgendem schließen. Im Dorfe Lettowitz bei Wettin in Sachsen wird am Pfingstdienstag ein Knecht ganz in Laub gehüllt und der „Bischof“ genannt; ein zweiter wird in umgedrehte Pelze gekleidet und heißt der „Schellenmorich“. Dieser macht grobe und gewaltige Späße und zieht mit dem Bischof im Ort umher. Der laubgeschmückte Bischof ist das Opfertier, der Schellenmorich der Opferer, der wahrscheinlich ein Priester war, zuerst ein heidnischer, dann ein christlicher. Morich ist der in dortiger Gegend sehr verehrte Heilige, dem viele Kirchen geweiht sind. Als dann auch, mit fortschreitender Entwicklung des Christentums, die Tieropfer abkamen, blieb noch die Idee des Opfers an den Pfingsttagen zurück und wurde wieder zum Volksbrauch und Spiel.

Hierher mag auch gehören, was einstmal in Nüdlingen bei Riffingen der Brauch war: Am Pfingstsonntag trugen vier Männer einen fünften auf dem Schloßplatz herum. Hier ist eine Erinnerung an das segnende Herumtragen von Opfertierquien im unverständlich gewordenen Brauch zu beobachten. Nachdem alle Fruchtbarkeits- und Liebesgötter auch zugleich irgendwie mit den Todesgöttern in Verbindung stehen, ja oft ihre Stelle einnehmen, so erklärt es sich, daß wir am Pfingstfest, dem Fest der üppigen Freude und Fruchtbarkeit in der Natur, Bräuche vorfinden, die auf blutige Opfer, sei es nun von Menschen oder Tieren, und zwar bis tief ins Christentum hinein, schließen lassen.

Alles in allem ein Zeichen dafür, daß in dieser jüngsten Textilarbeiterorganisation ein frisches Leben pulsiert und ein guter Geist vorhanden ist. Wir wünschen ihr kräftiges Blühen und Gedeihen und hoffen, bei weiterer Entwicklung der Industrie und der Organisation sie bald in der internationalen Organisation sehen zu können.
H. R.

Aus Sachsen-Thüringen.

Die Firma Berglas in Berlin hat in Ronneburg und Mylau einige Webereibetriebe erworben. Die Firma Berglas ist eine Großfirmenfirma, die aus irgendwelchen Gründen im Sächsisch-Thüringischen Webereiverband nicht aufgenommen worden ist, eine Angelegenheit, die uns nicht berührt, die aber zur Klärung der Sache erwähnt werden muß. Da durch Verhandlungen eine Regelung der strittigen Frage nicht erreicht werden konnte, legte die Belegschaft des Betriebes in Ronneburg vor etwa neun Wochen die Arbeit nieder. Eine Beilegung des Streits war bisher nicht möglich. Die Firma versprach wohl, die Löhne zu zahlen, wie der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, lehnte aber den Abschluß eines Tarifvertrages ab. Mit der Firma Berglas in eine Verhandlung zu kommen, um die strittigen Punkte zu beräumen, war bisher unmöglich. Inzwischen hat sich nun der Verband sächsisch-thüringischer Arbeitgeber durch seinen Syndikus Hoppe der Sache angenommen und versucht, die Sache in einer recht außergewöhnlichen Weise aus der Welt zu schaffen. Der Verband sächsisch-thüringischer Arbeitgeber hat bei der Reichsarbeitsverwaltung den Antrag gestellt, einen Weblöhntarif, den entweder die Firma Berglas abgelehnt hat, oder dessen Urheber vielleicht auch im Verband sächsisch-thüringischer Arbeitgeber zu finden ist, für allgemein verbindlich zu erklären. Wie der Lohn ausfällt, entzieht sich unserer Kenntnis. Zu bemerken ist aber, daß über die Tariffrage zwischen der Firma Berglas und den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen keine Verhandlungen stattgefunden haben, in denen ein Lohn- und Tarifvertrag durchgesetzt worden wäre. Es liegt also gar nicht vor, was einem Lohn- und Tarifvertrag ähnlich sieht und der von der Reichsarbeitsverwaltung für verbindlich erklärt werden könnte. Der Syndikus Hoppe des Verbandes sächsisch-thüringischer Arbeitgeber hat auch einen besonderen Namen für diesen angeblichen Tarif geprägt, der für das einzige Mitglied Berglas Gültigkeit haben soll. Die Reichsarbeitsverwaltung wird sich deshalb für den Hauptzweck eines Arbeitgeber-Lohn- und Tarifvertrages als rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag zu erklären. Die Firma Berglas wird wohl oder übel noch mit dem Textilarbeiterverband verhandeln müssen, um die Lohn- und Tariffrage zu beräumen. Es ist nicht gut anzunehmen, daß die Firma Berglas sich über die Arbeit früher aufheben wird. Interessant bleibt dabei immer, wie sich der Syndikus eines großen Arbeitgeberverbandes „nützlich“ zu machen vermag.

Berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung.

Die Unfallversicherung ist ohne allen Zweifel derjenige Teil unserer Sozialversicherung, der am meisten zur Kritik herausfordert. Die Kritik ist aus dem Grunde berechtigt, als die Unfallversicherung in den letzten Jahren lange nicht die Fortschritte zu verzeichnen hat wie die übrigen Versicherungszweige. Nicht zuletzt hat dies seinen Grund darin, daß die berechtigten Arbeitnehmer von der Verwaltung der Unfallversicherung so gut wie ganz ausgeschlossen sind. Hinzu kommt noch, daß die Träger der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, in ihrer Mehrzahl das nötige soziale Verständnis nicht in dem Maße besitzen, wie es zur praktischen Ausführung und Belegung der trockenen und starren gesetzlichen Bestimmungen unbedingt nötig ist. Gerade dies liegt es um so bedauerlicher, als die für die Unfallversicherung geltenden Bestimmungen so unübersichtlich und verwickelt sind, daß es für den Fachmann schwer ist, sich hindurchzuarbeiten. Für die Versicherten als Laien ist dies ganz unmöglich. Bezeichnend für die Unfallversicherung ist es, daß sie einen großen Teil ihrer Leistungen nicht selbst gewährt, sondern die jeweils zuständige Krankenkasse damit beauftragt. Die Krankenkassen führen also die Aufgaben der Berufsgenossenschaften zu einem sehr großen Teile durch. Diese Beziehungen zwischen Unfallversicherung und Krankenversicherung gehen schon seit Jahren zu Reibereien und Streitigkeiten zwischen den beiden Arten von Versicherungsverträgen über. Zur Vermeidung dieser unliebsamen Zwischenfälle ist von den Spitzenverbänden der deutschen Krankenkassen einerseits und den Verbänden der Berufsgenossenschaften auf der anderen Seite ein Abkommen zur gemeinsamen Fürsorge für die Unfallverletzten vereinbart worden. Durch dieses Abkommen ist das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften jedoch nicht einfacher, sondern eher noch komplizierter geworden. Bei der Einleitung der Berufsgenossenschaften nimmt es nicht wunder, daß sie alle bestehenden Vorschriften, Abmachungen usw. stets zu ihrem Vorteil auslegen und den Krankenkassen ihre Arbeit möglichst erschweren. Die Benachteiligten sind in den meisten Fällen dann die Versicherten. Neben dem eben erwähnten Abkommen bestehen noch „Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes über die Unterstützungspflicht der Krankenkassen und Unternehmer gegenüber den Trägern der Unfallversicherung“. Wir wollen heute aus diesem ganzen unübersichtlichen Fragekomplex nur eine Sache herausgreifen, nämlich die sogenannte „Berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung“.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben die Berufsgenossenschaften neben anderen Leistungen auch Krankenbehandlung zu gewähren. Die Gewährung dieser Krankenbehandlung ist jedoch und geschieht heute durch die Krankenkassen. Es bestehen besondere Vorschriften darüber, in welchen von diesen Fällen die Kosten zu Lasten der Berufsgenossenschaften gehen. Auch hier zeigen die Berufsgenossenschaften wieder nicht gerade entgegenkommend. Die Krankenkassen haben ein Lied davon singen, wie ihnen es gefällt, von den Berufsgenossenschaften ihre Ausgaben zu übernehmen. Die oben erwähnten Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes besagen: Den Trägern der Unfallversicherung ist es anheim zu lassen, die berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung so schnell als einzuleiten. Das heißt, daß der erste, meist ärztliche, Verlauf einschneidende Eingriff (Einrichtung, Amputation, Resektion usw.) durch den Arzt nötigenfalls in der Heilanstalt erfolgt und nur im Notfall dem Nischarzt, der

die erste Hilfe leistet, überlassen bleibt. Es sollen alle Fälle, in denen die Berufsgenossenschaft ein im Sinne rascherer und vollständiger Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit wirksameres Heilverfahren zu gewähren imstande ist, ermittelt und möglichst von Anfang an dem berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren zugeführt werden.

Die Krankenkassen haben nun bei jedem Erkrankungsfall festzustellen, ob es sich um einen Betriebsunfall handelt. Die Meldung hat dann gegebenenfalls an die Genossenschaft umgehend zu erfolgen.

Auf Verlangen einer Berufsgenossenschaft hält die Krankenkasse sämtliche Unfallverletzte der Berufsgenossenschaft (auch die anscheinend geringfügig Verletzten) dazu an, sofort nach der Krankmeldung und möglichst noch vor der ersten Inanspruchnahme eines Kassenarztes einen von der Berufsgenossenschaft bezeichneten Konstitutionsarzt (Durchgangsarzt) zu Rate zu ziehen. Ist ein Verletzter nicht in der Lage, den Durchgangsarzt aufzusuchen, so benachrichtigt die Krankenkasse diesen unverzüglich. Der Durchgangsarzt beurteilt, ob die Fürsorge der Krankenkasse ausreicht oder ob besondere Heilmassnahmen angezeigt sind. In letzterem Falle veranlaßt er, soweit er hierzu von der Berufsgenossenschaft ermächtigt ist, sofort die erforderlichen Massnahmen.

Weiter besagen die Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes: daß die Berufsgenossenschaften den Kassen aufgeben können, bei bestimmten Verletzungsarten die Verunfallten sofort der berufsgenossenschaftlichen Heilbehandlung zuzuführen, indem sie diese Kranken in bestimmte Krankenhäuser legen, und zwar möglichst sofort nach dem Unfall. Für diese Art Heilbehandlung in der Form der Heilanstaltspflege kommen folgende Verletzungsarten in Frage:

- a) durch starke Verschiebung, Verdrehung, Splittierung oder
- b) durch Mitverletzung großer Gelenke oder
- c) durch Sitz der Verletzung in der Nähe großer Gelenke (mit Ausnahme des einfachen typischen Radiusbruchs und der Brüche des Schläffelbeins, des Schafes des Wadenbeins und des inneren — nicht des äußeren — Knöchels),
- alle Wirbelsäulen- und Beckenbrüche,
- alle Ausrenkungen großer Gelenke,
- alle nicht sofort wieder eingerentkten Ausrenkungen kleiner Gelenke,
- alle schweren Gelenkquetschungen mit Ausnahme der Quetschungen von Finger- und Zehengelenken,
- alle Verletzungen großer Nervenstämme an Armen und Beinen,
- alle Verletzungen wichtiger Sehnen, besonders an den Fingern,
- alle schweren eitrigen Entzündungen, besonders an Hand und Fingern,
- alle ausgedehnten oder tiefgehenden Weichteilverletzungen, besonders auch Verbrennungen, Augen- und Ohrenverletzungen, die nach dem Urteil des Sacharztes der stationären fachärztlichen Behandlung bedürfen.

Auch für diese Neuerung kommen besondere Abmachungsbestimmungen zwischen Krankenkassen und Genossenschaften in Frage, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll. Neben anderen Vereinigungen hat auch die „Sächsische Vereinigung der Reichsunfallversicherungsträger“ von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Die sächsischen Krankenkassen haben auf eine generelle Anweisung der genannten Vereinigung jeden Verunfallten mit einer der aufgeführten Verletzungsarten unverzüglich einer näher bestimmten Heilanstalt einzuweisen. Für die Versicherten besonders wichtig ist hierbei folgende Bestimmung: „Verweigert der Verletzte die angeordnete Heilbehandlung, bricht er sie eigenmächtig ab, oder veranlaßt er durch sein Verhalten die vorzeitige Entlassung aus der Behandlung, so darf die Krankenkasse nicht Krankenpflege an Stelle der Krankenbehandlung gewähren; hat die Genossenschaft Heilanstaltspflege gewährt, so darf die Krankenkasse überhaupt nichts leisten.“ So begrüßenswert die Neuerung im Interesse einer vollkommenen und schnellen Heilung der Verletzten ist, so greift die letzte Bestimmung sehr in die persönlichen Rechte der Versicherten ein. Der Verletzte wird nicht gefragt, ob er in eine Heilanstalt will, er muß eben. Weigert er sich, so verliert er ganz oder teilweise seinen Anspruch. Besondere Vorschriften gelten für die Verletzungen der Augen, Ohren usw. Hier muß der Verletzte stets sofort einem Facharzt vorgestellt werden. Während der Dauer der eben geschilderten berufsgenossenschaftlichen Krankenbehandlung haben die Krankenkassen die wiederkehrenden Geldleistungen (Krankengeld, Hausgeld) auszuführen.

Diese Neuerung muß sich erst einleben, dann werden sich diese und jene Mängel in der Praxis noch herausstellen. Zu begrüßen ist die Einrichtung im Interesse der Versicherten, die sofort in fachärztliche Behandlung kommen. Freilich bringt diese Regelung auch manche Härten für die Versicherten. Trotz der Neuerung bleibt jedoch die Unfallversicherung immer noch das Stiefkind unserer Sozialversicherung. Dies wird auch nicht eher anders werden, als bis die Arbeitnehmer auch in diesem Versicherungszweig sich Sitz und Stimme erringen haben. Warum hat denn die Krankenversicherung so große Fortschritte zu verzeichnen? Doch nur, weil ihre Organe von dem vorwärtsstrebenden Geist der Versicherten durchdrungen sind.
Fr. Kleis.

Berichte aus Fachkreisen.

Burg bei Magdeburg. Die Ortsgruppe Burg des Deutschen Textilarbeiterverbandes feierte am 7. Mai d. J. ihr 18jähriges Jubiläum, verbunden mit einer Jubiläumsfeier. Als auswärtige Gäste war die Kollegin Krummschmidt im Auftrage des Hauptvorstandes und der Kollege Voigt von der Gauleitung und der Geschäftsführer Kollege Dreher von unserer Nachbarfiliale Brandenburg mit einigen Kollegen und Kolleginnen vom Vorstand erschienen. Der Kollege Demann-Burg begrüßte die Festteilnehmer und die auswärtigen Kolleginnen und Kollegen und sprach die Erwartung eines guten Verlaufes des Festes aus. Kollege Voigt-Berlin, der die Festrede übernommen hatte, begrüßte die Ortsgruppe Burg. Die agitatorische Arbeit der Ortsgruppe habe Erfolg gehabt und kann mit Stolz auf das Erreichte blicken. Die Textilarbeiterchaft in Burg ist bis auf den letzten Mann organisiert. Die Jubilare Ernst Strübing und Bernhard Künne begrüßte der Redner ganz besonders und betonte, die Jugend solle sich die alten Kollegen zum Vorbild nehmen,

die 25 und 30 Jahre treu zur Organisation gehalten haben. Der Kollege Voigt wies darauf hin, daß die Textilarbeiter in Burg mehrmals, sogar erst vor kurzem im Kampf gestanden haben, aber ihre einheitliche Organisation habe sie stets zum Siege geführt. Einem freudig aufgenommenen Hoch auf die Ortsgruppe schloß seine Ausführungen. Kollege Voigt überreichte den Subaltern vom Hauptvorstand gestifteten Diplome. Die Ausführungen der Kollegin Krummschmidt-Berlin galten insbesondere den weiblichen Mitgliedern. Die Zeiten seien vorüber, in denen die Frau zurückgeblieben wurde. Die Frau sei in der Politik und in der Arbeit gleichberechtigt. Die Rednerin wies auf die vor kurzem gegründete Frauengruppe der Textilarbeiter hin und forderte zu reger Mitarbeit auf. Der Geschäftsführer Koll. Dreher-Brandenburg erstattete die besten Grüße und Glückwünsche der Brandenburger Kolleginnen und Kollegen und dankte für die gewidmete Schleiße, die die Burger Ortsgruppe der Bannerweihe in Brandenburg durch den Kollegen Demann-Burg überreichen ließ. Die Freie Volkshöhle Burg, die sich zur Verschönerung des Festes zur Verfügung gestellt hatte, erntete für ihre Darbietungen großen Beifall. Bei fröhlicher Stimmung verschwand die Stunde viel zu schnell, und der Wunsch des Kollegen Demann ist in Erfüllung gegangen: das Fest verlief bis zur letzten Minute bei gutem Humor und guter Stimmung.

Hainichen. In der am 13. Mai stattgefundenen Versammlung wurde der Kollege Otto Winkler als Geschäftsführer in die Stelle des verstorbenen Kollegen Karl Neumann eingeführt. Der Winkler Kollege Gerlach begrüßte den neuen Geschäftsführer. Der Kollege Winkler dankte dem Vorstand sowie der gesamten Mitgliedschaft für das ihm geschenkte Vertrauen. Er versprach, seine ganze Kraft für die Organisation einzusetzen. Er habe den festen Willen, mit Hilfe der Funktionäre, des Vorstandes, der Unteraktiver, der Betriebsräte und Frauenausschüsse der Organisation neue Kämpfe zuzuführen. Es gibt keine andere Macht als die Gewerkschaftsorganisation, um dem menschenausbeutenden Kapitalismus zu begegnen. Er bitte die Kollegen und Kolleginnen, ihn bei seiner Arbeit nach Kräften unterstützen zu wollen. Kollege Max Winkler von der Gauleitung Dresden hielt daraufhin einen Vortrag über die gegenwärtige Lage in der Textilindustrie. Der Vortrag wurde mit großem Beifall entgegengenommen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen forderte der Vorsitzende zu reger Mitarbeit auf und schloß die Versammlung.

Langenbielau. Am 14. Mai fanden im Deutschen Textilarbeiterverbande die Wahlen der Delegierten zum Verbandstage in Hamburg statt. In der Filiale Langenbielau, die drei Delegierte zu wählen hatte, hatten auch die sogenannten Kommunisten drei ihrer Richtung als Kandidaten in Vorschlag gebracht. Nach der Aufstellung war jedoch schon einer davon freiwillig zurückgetreten, weil er sich nicht getraute, dem Vorstand sein Mitgliedsbuch vorzulegen. (Er soll nämlich in den letzten Jahren nicht sozial Beitragsmarken eingeklebt haben wie andere Mitglieder in einem Jahre.) Wenn wir dies heute erwähnen, dann nur deswegen, weil von der kommunistischen Partei in ihrer „Eulenstimme“ ihre Kandidaten über den grünen Klee gelobt wurden als die einzig wahren Vertreter der Textilarbeiterchaft. Unter der Parole: für Gewerkschaftseinheit! wurden in Langenbielau und den Ortsgruppen auch viele Tausende — von Moskau bezahlte — Flugblätter verteilt, in denen in der gemeinsten Weise all nicht auf Moskau eingeschworenen Funktionäre des Verbandes beschimpft und besubelt wurden. Wegen dieser bodenlosen Gemeinheitsliebe in den Flugblättern und in der „Eulensstimme“ verbreitet wurden stellten SPD-Funktionäre die kommunistischen Kandidaten Krücker bei Dierig und Simon bei Mautner zur Rede. Beide erklärten, daß auch sie die Schreibweise der „Eulensstimme“ und der Flugblätter und die Verteilung derselben auf das schärfste verurteilten und lobensanerkennen mußten, daß die SPD-Richtung keine verletzende Agitation getrieben hatte. Die Kommunisten hatten sich aber von ihrer dreißigen Agitation und den vielen Tausenden von Flugblättern einen grandiosen Erfolg versprochen. Doch wie sagt der Dichter: „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten und das Unglück schreitet schnell.“ Die Eulengebirgs-Textilarbeiterchaft hat gezeigt, daß sie dreißige Gemeinheitsliebe auch als solche würdigen versteht. Mit Vierfünftelmajorität wählte sie die Kollegen Lang, Leichgräber und Gebauer, und nur ein Fünftel der Stimmen verlor sich auf die SPD-Richtung. Die genauen Zahlen sind wie folgt. Es erhielten Stimmen: Lang (SPD.) 2358, Leichgräber (SPD.) 2178, Gebauer (SPD.) 2109, Krücker (SPD.) 651, Simon (SPD.) 651.

Freudige Genugung besetzt deshalb alle wirklichen und ehrlichen Gewerkschafter. K a z e n j a m m e r s t i m m u n g ist aber eingekehrt in die Kreise der Drahtzieher und Nachläufer der SPD. Sie haben Moskau schwören müssen, bei dieser Delegiertenwahl eine gewaltigen Sieg zu erringen. Nun ist eine gewaltige Niederlage daraus geworden. Moskau hat viel Geld wieder einmal unnützlich verplempert. Anstatt einer lobenden Anerkennung für erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterzerpflünderung werden die hiesigen konjunktigen Strategen wohl nun einen Bannstrahl zu erwarten haben.

Neugersdorf. Die Filiale Neugersdorf des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt in der Woche vom 9. bis 14. Mai in Neugersdorf, Ebersbach, Walddorf, Eibau, Leutersdorf, Spitzmühsdorf und Seiffenmühsdorf Mitgliederversammlungen ab. In diesen Versammlungen wurde Bericht erstattet über die Bewegung zum Abschluß des von uns gekündigten Manteltarifvertrages. Diese Bewegung um Verbesserung einzelner Bestimmungen im Manteltarif, die seit dem 25. Februar, an welchem Tage die erste Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostschlachsens lief, am 3. Mai durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums mit einem vollen Erfolg für die Textilarbeiter Ostschlachsens beendet worden. Der Abschluß wurde allgemein freudig aufgenommen und geschloßen. Der viertägige Streik hat wesentlich zu dem guten Verlauf beigetragen. Innerhalb unserer Filiale waren zehn Betriebe mit 2900 Beschäftigten am Streik beteiligt. Aufgabe der ostschlachsens Textilarbeiterchaft wird es nun sein, das Erreichte auch dauernd zu erhalten. Dies ist nur möglich, durch eine nach innen und außen gestiftete Organisation. Dies ist der Deutsche Textilarbeiterverband. In nachfolgender Resolution, die in allen Versammlungen einstimmig angenommen wurde, kam die Stimmung der Versammlung zum Ausdruck.

„Die heute tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Neugersdorf, nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Abschluß der Manteltarifverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium in Berlin. Den Gewerkschaften und der Verhandlungskommission sprach die Versammlung ihre Anerkennung und das vollste Bedauern aus. Die Versammlung appelliert an die unorganisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen, endlich die Interessenslosigkeit und Gleichgültigkeit abzulegen und sich einzureihen in die große Front der organisierten Textilarbeiterchaft; nur so wird die Gewerkschaft gegeben sein, daß in Zukunft der Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostschlachsens sich den Lebensinteressen der Textilarbeiterchaft gegenüber nicht mehr wie bisher so strikte ablehnend verhalten wird.“